



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

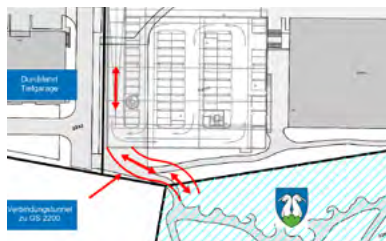
Datum Montag, 22. Juni 2026
Zeit 19.30 Uhr
Ort Saal «Heinrich von Hünenberg»



Rechnungsabschluss

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 17.7 Mio. ab. Gegenüber dem Budget ist das Rechnungsergebnis um CHF 16.5 Mio. besser ausgefallen.

Seite 10



Planungs- und Baukredit zur Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 im Bösch als Vorinvestition

Damit das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2200 im Bösch zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden kann, braucht es eine verkehrliche Erschliessung. Die Gemeinde tätigt jetzt eine Vorinvestition für den Bau eines Verbindungstunnels unter den Grundstücken Nr. 1431 und Nr. 1433. So sollen mögliche spätere Mehrkosten minimiert werden.

Seite 48

Mit dem Shuttle-Bus an die Einwohnergemeindeversammlung

Lassen Sie sich bequem an die Einwohnergemeindeversammlung und wieder zurück fahren. Versuchsweise bietet die Gemeinde für die kommende Einwohnergemeindeversammlung einen retro Shuttle-Bus an. Der Bus fährt durch Quartiere, die nicht optimal an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Für die Fahrgäste kostet die Hin- und Rückfahrt gesamthaft CHF 5.



Seite 2



Parteiversammlungen

Die Mitte Hünenberg:

Montag, 8. Juni 2026, 19.00 Uhr

Seeclub

FDP Hünenberg:

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr

Restaurant Wart

Grüne Hünenberg:

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

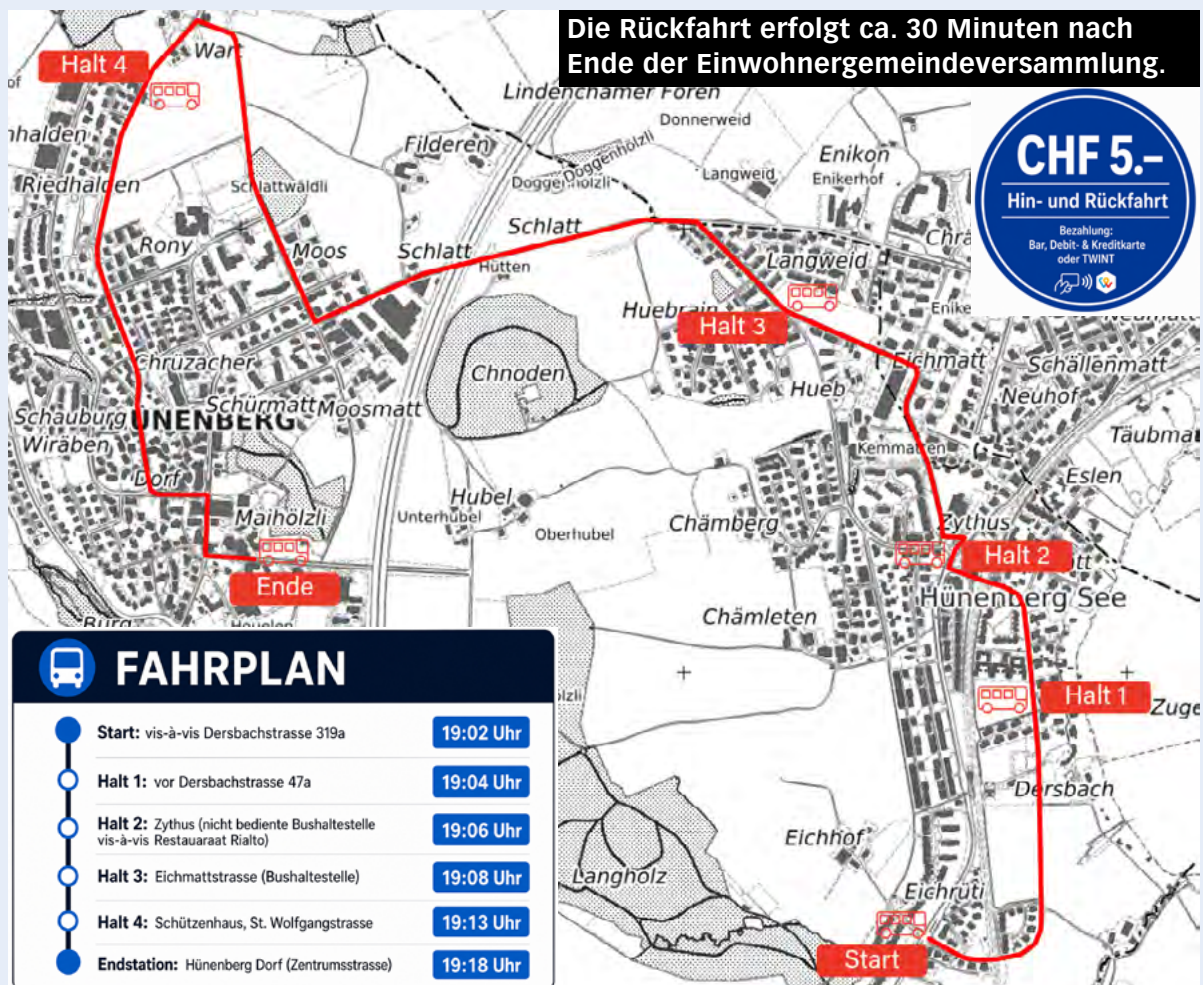
Jugendtreff

SVP Hünenberg:

Donnerstag, 11. Juni 2026, 19.30 Uhr

Lindenpark

Testbetrieb eines Shuttle-Bus an die Einwohnergemeindeversammlung – Fahrplan



Impressum

Herausgeber

Einwohnergemeinde Hünenberg

Titelfoto/Fotos

©www.andreasbusslinger.ch

Auflage

4'500

Gemeindepräsidentin Renate Huwyler beantwortet die wichtigsten Fragen



Weshalb ist der Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 mit CHF 17.7 Mio. und gegenüber dem Budget mit CHF 16.5 Mio. so massiv ausgefallen?

Um diese grosse Budget-Rechnungsabweichung der Steuererträge mit gesamthaft CHF 16.6 Mio. zu erklären, braucht es eine genauere Betrachtung der verschiedenen Steuerertragskategorien. Bei den Steuern der natürlichen Personen konnte die Gemeinde CHF 5.5 Mio. mehr einnehmen (davon CHF 2.2 Mio. aus Vorjahren und CHF 0.9 Mio. von quellenbesteuerten Personen). In der Budgetplanung im Jahr 2024 gingen wir in dieser Steuerkategorie aufgrund der Steuersenkung von 57 Prozentpunkten auf 54 Prozentpunkte und Nachwirkungen von Gesetzesanpassungen von geringeren Steuererträgen aus. Die eingetretene Entwicklung ist sehr erfreulich.

Bei den Steuern der juristischen Personen beträgt die Budget-Rechnungsabweichung plus CHF 1.4 Mio. (davon CHF 0.9 Mio. aus früheren Jahren). Auch diese Entwicklung ist erfreulich. Mit einer guten Infrastruktur (Erschliessung und Freiraum) ist der Gemeinderat bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Unternehmen weiter zu verbessern.

Insbesondere die Einnahmen bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) liegen mit plus CHF 9.7 Mio. massiv über dem Budget. Bei den Grundstücksgewinnsteuern (plus CHF 8.4 Mio.) führten vor allem ein

paar Einzelfälle zum substantiell höheren Ertrag. Natürlich hat auch die Preisentwicklung im Immobilienmarkt zum besseren Ergebnis beigetragen. Auch bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind es wenige Einzelfälle, die zur Abweichung führten.

Warum ist die Vorinvestition in die Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks 2200 im Bösch so wichtig?

Die International School of Zug and Luzern (ISZL) baut im Bösch ihren Campus bedeutend aus. Der Campus liegt direkt neben dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2200. In einem qualitätssichernden Konkurrenzverfahren wurde die bestmögliche Erschliessung für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2200 aber auch für die Grundstücke und die gesamte Campuserweiterung der ISZL gesucht. Es hat sich gezeigt, dass die Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks, das hinter dem Campus der ISZL liegt, am besten durch die Tiefgarage der ISZL zu realisieren ist. Das Bauvorhaben mit rechtskräftiger Baubewilligung der ISZL wird zeitnah realisiert. Um Mehrkosten zu verhindern, macht es für die Gemeinde Sinn, den später notwendigen Verbindungstunnel jetzt zu realisieren, auch wenn es noch kein Projekt für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2200 gibt. Ich erinnere mich noch gut daran, dass die Einwohnergemeindeversammlung im Dezember 2007 eine ähnliche Vorinvestition gutgeheissen hat. Damals ging es um die Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2223 neben dem Schulhaus Rony. Diese Vorinvestition war auch aus heutiger Sicht sehr clever und sinnvoll.

Warum wird ein Shuttle-Bus an die Gemeindeversammlung getestet?

Unsere Gemeinde ist weitläufig und nicht alle Quartiere sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Verschiedene Personen(gruppen) haben in der Vergangenheit beim Gemeinderat immer wieder angefragt, ob ein derartiger Shuttle-Bus realisiert werden kann. Statt lange Konzepte zu schreiben, probieren wir das nun einfach aus. Wenn der Shuttle-Bus auf Anklang stösst, kann sich der Gemeinderat vorstellen, diesen Service auch noch an einer 1. Augustfeier zu testen. Spätestens danach soll ein Fazit gezogen werden.



Vorlagen und weitere Unterlagen auf der Website

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll, die ausführliche Rechnung mit dem Anhang und den Detailkonti können auf unserer Website www.hueningen.ch/egv unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 63 Gemeindegesetz alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Gemeindeversammlung

Verhandlungsordnung (§ 75 Gemeindegesetz)

Das Gemeindepräsidium eröffnet die freie Beratung und erteilt jedem Anwesenden das Wort in der Reihenfolge, in der es verlangt wird. Sind zahlreiche Wortbegehren gestellt, kann das Gemeindepräsidium die Redezeit beschränken. Eine Beschränkung der Redezeit gilt nicht für die Berichterstatter des Gemeinderates. Das Gemeindepräsidium kann zudem einem Redner

nach erfolgter Mahnung das Wort entziehen, wenn dieser offensichtlich nicht zur Sache oder ungebührlich spricht.

Anträge der Stimmberechtigten (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 ff. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zu Stande gekommen.

Urnenabstimmung (§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.



Traktanden Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

	Seite
1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025	8
2. Verwaltungsbericht 2025	9
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und von Kreditabrechnungen	10
4. Planungs- und Baukredit für die Gewährleistung der hydraulischen Kapazität des Abwasser- und Entwässerungssystems in verschiedenen Gebieten	42
5. Planungs- und Baukredit zur Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 im Bösch als Vorinvestition	48

Im Anschluss findet ein Apéro statt.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerdienste) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der gemeindlichen Website www.huenenberg.ch/egv unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/Archiv) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, 19:30 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 165 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsidentin Renate Huwyler. Es wurde Folgendes beschlossen:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2030

Vom Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2030 wurde Kenntnis genommen.

3. Budget für das Jahr 2026 und Festsetzung des Steuerfusses

Die Versammlung beschloss grossmehrheitlich, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates von bisher 54 % auf 53 % des kantonalen Einheitsansatzes zu senken. Ein Antrag zur Beibehaltung von bisher 54 % des kantonalen Einheitsansatzes wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Das Budget 2026, das voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'309'300 abschliesst, wurde einstimmig angenommen.

4. Revision Bebauungsplan «Dorfkern Nord»

Der Revision des Bebauungsplans «Dorfkern Nord» wurde unter Kenntnis der Einwendungen grossmehrheitlich bzw. mit einer Gegenstimme zugestimmt. Zuvor wurde ein Antrag über die Wiederaufnahme von § 7 Abs. 6 betreffend einer Vorschrift zur partiellen Entsiegelung von Wohnstrassen/Plätze mit 35 Ja-Stimmen zu 106 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nach der Versammlung fand ein Apéro statt.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22:35 Uhr

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 12. Mai 2026

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Verwaltungsbericht 2025

Der Verwaltungsbericht wird nicht mehr in gedruckter Form abgegeben. Interessierte Personen finden den Verwaltungsbericht 2025 auf der gemeindlichen Website www.huenberg.ch/egv unter der «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Einwohnergemeindeversammlung).



Hünenberg, 12. Mai 2026

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Traktandum 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2025 und von Kreditabrechnungen

Erfolgsrechnung und Ergebnis

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 63'004'999 und einem Ertrag von CHF 80'748'743 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'743'744 ab. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 war eine Steuerfussenkung auf 54 % beschlossen worden. Gleichzeitig war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'235'500 budgetiert worden. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist somit um CHF 16'508'244 besser als erwartet ausgefallen.

Die hauptsächlichsten Gründe für diese positive Budget-Abweichung sind die über den Erwartungen liegenden Steuereinnahmen (gesamthaft plus ca. CHF 16'600'000). Bei den natürlichen Personen sind dies plus ca. CHF 5'500'000 (davon ca. CHF 2'200'000 aus Vorjahren sowie ca. CHF 900'000 bei den quellenbesteuerten Personen). Bei den juristischen Personen resultiert ein Plus von ca. CHF 1'400'000 (davon ca. CHF 500'000 aus Berichts- und Vorjahr sowie CHF 900'000 aus den früheren Jahren).

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern ergibt sich ein Plus von ca. CHF 1'300'000. Massiv über dem budgetierten Betrag liegen die Grundstückgewinnsteuern mit einem Plus von ca. CHF 8'400'000. Diese Budget-Abweichungen bei den Sondersteuereinnahmen sind grösstenteils auf Einzelfälle zurückzuführen.

Gegenüber 2024 hat der Gesamtsteuerertrag um ca. CHF 9'000'000 zugenommen, wobei diese Zunahme grösstenteils auf die höheren Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern) zurückzuführen ist.

Der Aufwand liegt um ca. CHF 1'600'000 höher als erwartet. Die hauptsächlichsten Gründe dieser Abweichung sind die höher ausgefallenen Personalkosten von plus ca. CHF 1'300'000, wovon aber ca. CHF 1'000'000 lediglich auf ergebnisneutrale Kontoverschiebungen in Verbindung mit der Integration der Betreuung von Schulkindern vom Verein Familie Plus per 1. August 2025 entstanden. Aus demselben Grund sind im Sachaufwand zudem Mehraufwendungen (ebenfalls Ergebnisneutral) von CHF 200'000 entstanden. Dies als Teil einer Gesamtabweichung im Sachaufwand von ca. CHF 900'000.

Die verbleibende Abweichung beim Personalaufwand ist hauptsächlich auf die Löhne der Lehrkräfte sowie deren Stellvertretungen zurückzuführen. Die damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge für Versicherungen fallen entsprechend ebenfalls ins Gewicht. Die Gründe für die Abweichungen sind hierbei folgende:

- Sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitabwesenheiten und die daraus resultierenden Stellvertretungskosten fielen höher aus als die Annahme bei der Budgetierung.
- Die effektiven Ausgaben für die integrative Sonderschulung (IS) lagen höher als zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannt. Dank der IS kann jedoch in einigen Fällen auf eine Zuweisung an sehr kostenintensive Sonderschulen verzichtet werden.
- Es gab vermehrt Klassen, bei denen es situativ notwendig war, den Lehrpersonen Assistenzen und Mentorate zur Verfügung zu stellen, um die Tagesordnung beibehalten zu können.
- Es mussten Rückstellungen im Rahmen eines laufenden Rechtfalles gebildet werden.

Die verbleibende Abweichung im Sachaufwand von rund CHF 700'000 ist hauptsächlich den folgenden Gründen zuzuschreiben:

- Nicht budgetierter, gebundener Unterhalt der Liegenschaften (Schadenfälle, nicht voraussehbare Ersatzanschaffungen sowie Renovationsarbeiten).
- Nicht budgetierter, durch den Gemeinderat unterjährig beschlossener Aufwand für die Umrüstung der Sportplätze Ehret auf eine LED-Beleuchtung aufgrund von Ausfällen, welche den Spielbetrieb erheblich gestört hatten.
- Nicht budgetierte Instandsetzung und Planungsarbeiten zur langfristigen Sicherstellung der hydraulischen Kapazität (Abwasser) aufgrund wiederkehrender Unwetterereignisse. Der dazugehöriger Baukredit ist unter Traktandum 4, Seite 42.

Die Rückstellung für Hilfe im In- und Ausland von 1 Prozent des Ertragsüberschusses gemäss Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlungen vom 19. Juni 2000 bzw. 21. Juni 2004 wird jeweils direkt im Rechnungsjahr gebildet. In der Rechnung 2025 sind daher bereits CHF 178'000 für gemeinnützige Institutionen sowie Hilfe im In- und Ausland enthalten. Aus dem Ertragsüberschuss 2024 wurden CHF 67'500 ausgerichtet.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Hünenberg steht finanziell auf einer soliden Basis.

Die wesentlichen Abweichungen sind in der institutionellen Gliederung pro Abteilung ab Seite 20 erläutert.

Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden für Investitionsvorhaben Nettoausgaben von CHF 4'701'073 getätigt. Geplant waren Nettoausgaben von CHF 8'017'000. Gesamthaft ist die Abweichung gegenüber der Investitionsplanung mit CHF 3.3 Mio. zu beziffern.

Die grössten Abweichungen gegenüber der Investitionsplanung zeigen sich im Fortschritt der folgenden Projekte:

- Schulhaus Matten: Totalsanierung: minus ca. CHF 1'240'000
- Sanierung Gemeindestrassen 2024–2027: minus ca. CHF 560'000 (davon rund CHF 380'000 Bundesbeiträge, welche nicht budgetiert waren)
- Massnahmen genereller Entwässerungsplan (GEP) 2023–2026: plus ca. CHF 330'000
- Einnahmen aus Anschlussgebühren Kanalisation 2023–2026: minus ca. CHF 300'000
- Gesamtentwicklung Bösch-Rothus: Ringstrasse, Mittelachse und Bushaltestellen (1. Etappe): minus ca. CHF 320'000
- Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich: plus ca. 580'000 (Agglomerationsbeiträge)
- Neubau Gemeindehaus Maihölzli: minus ca. CHF 580'000
- Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2023–2027: minus ca. CHF 190'000
- Gesamtentwicklung Bösch: Projektdefinition Ringstrasse, Gründung Trägerschaft und Erstellung von provisorischen Parkflächen: minus ca. CHF 254'000

Zudem wird die Ersatzbeschaffung des Kommando-Fahrzeugs der Feuerwehr für CHF 190'000, entgegen der Budgetierung im Rechnungsjahr, erst im Jahr 2026 erfolgen. Auch die Projektdefinitionsaufwendungen für den Neubau «Zentraler Ökihof», welche mit CHF 90'000 im Budget vorgesehen waren, wurden auf das Folgejahr verschoben.

Folgende Verpflichtungskredite werden abgerechnet:

- Objektkredit von CHF 620'000 für die Ortsplanungsrevision. Der Kredit wurde mit Mehrausgaben von CHF 19'579 abgeschlossen.

- Objektkredit von CHF 2'200'000 für die Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich. Der Kredit konnte mit Minderausgaben von CHF 3'453 abgeschlossen werden. Aufgrund von weniger Bundesbeiträgen als erwartet wurde der Nettokredit jedoch um CHF 69'037 überschritten.

- Objektkredit von CHF 673'000 für die Sanierung und Erweiterung Skateanlage beim Freizeit- und Sportgebäude. Der Kredit konnte mit Minderausgaben von CHF 22'146 abgeschlossen werden.

Die Detailangaben sind auf den Seiten 30 und 31 ersichtlich.

Zwischenbericht zum Investitionskredit für die Erstellung der Unterflurcontainer (UFC)

Für die mehrjährige Umsetzungsstrategie Unterflurcontainer im Siedlungsbereich wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 ein Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung von CHF 432'000 (CHF 972'000 Erstellung UFC abzgl. CHF 540'000 erwartete Beiträge ZEBA) genehmigt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde mit der Umsetzung von 54 UFC-Säulen gerechnet.

Per Ende 2025 konnten acht UFC-Säulen an sechs Standorten umgesetzt werden. Der an der Einwohnergemeindeversammlung beschlossene Verpflichtungskredit wurde hierzu bisher mit rund CHF 361'000 (Netto) belastet. Die aufgelaufenen Kosten beinhalten Standortabklärungen, Vertragsausarbeitung, Rechtsberatung, Planerleistungen (auch für Umsetzungen ab 2026) sowie Tief- und Gartenbauarbeiten.

Die bis Ende 2025 umgesetzten UFC-Säulen zeigen, dass der Bau der UFC-Standorte massiv kostenintensiver ausfällt als ursprünglich angenommen (Ø CHF 35'000–45'000 anstelle die Ø angenommenen CHF 18'000 pro UFC-Säule). Der Mehraufwand resultiert aus der Standortsuche, den Baugesuchsverfahren (Einsprachen), der Rechtsberatung, der Vertragsausarbeitung und den Tief- und Gartenbauarbeiten.

Bei den Tief- und Gartenbauarbeiten stellen die nicht im Kataster verzeichneten Leitungen, die umgelegt werden müssen, sowie abgelagerter Bauschutt, Betonreste und Fundamente aus früheren Bauarbeiten im Aushubbereich wesentliche Kostentreiber dar. Auch die Einbettung des UFC in die umgebende Gartenpflanzung und die Verschiebung von Beleuchtungskandelabern führen zu zusätzlichen Aufwendungen. Darüber hinaus wird zurzeit von einem Gesamtausbau im Siedlungsbereich von 59 UFC-Säulen ausgegangen, obwohl ursprünglich nur 54 Säulen geplant waren.

Der an der Einwohnerversammlung eingeholte Verpflichtungskredit wird überschritten und hiermit angezeigt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit, sobald die Kosten für die restlichen UFC-Säulen besser abschätzbar sind, weitere Informationen bereitstellen und einen Nachtragskredit zur Genehmigung vorgelegen.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2025 hat gegenüber der Eröffnungsbilanz um CHF 9'952'791 zugenommen. Die Bilanzveränderung ist im Wesentlichen auf den im Berichtsjahr erwirtschafteten Gewinn zurückzuführen, welcher zu einer entsprechenden Erhöhung der Aktiven und Passiven geführt hat.

Die Geldflussrechnung zeigt einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 15'487'808. Dieser Betrag liegt über der Zielgrösse, um die durchschnittlichen jährlichen Investitionstätigkeiten zu decken. Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt CHF 6'850'700. Der Geldzufluss insgesamt nach Finanzierungstätigkeit liegt bei CHF 10'419'418.

Detailangaben zur Bilanz und zur Geldflussrechnung sind auf den Seiten 33 und 34 ersichtlich.

Ausführliche Rechnung

Die ausführliche Rechnung zeigt in einem höheren Detaillierungsgrad die institutionelle Gliederung der Erfolgsrechnung, die Artgliederung der Erfolgsrechnung sowie die Bilanz. Weiter sind in der ausführlichen Rechnung der gesamte ausführliche Anhang der Jahresrechnung 2025 sowie die Details des Landbestandes in der Zone des öffentlichen Interesses (Zone ÖI) enthalten.

Erhältlich ist die ausführliche Rechnung bei den Einwohnerdiensten oder sie kann auf der gemeindlichen Website «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Politik» (Einwohnergemeindeversammlung/nächste Versammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Hünenberg für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu

beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Unabhängigkeit erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte im Sinne des Gemeindegesetzes des Kantons Zug (BGS 171.1) sowie des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1). Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'743'744 und die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoausgaben von CHF 4'701'073 ab.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Hünenberg zu genehmigen.

Hünenberg, 31. März 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Ludovit Gajdos, Präsident
Gabriela Brogli-Elmiger
Oliver Brunner

Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die vorliegende Jahresrechnung ist zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Ertragsüberschuss von CHF 17'743'744 ist vollumfänglich dem Eigenkapital, Kontogruppe 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag, zuzuweisen.
2. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite sind als Bestandteil der Jahresrechnung zu genehmigen.

Hünenberg, 12. Mai 2026

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Hauptzahlen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
Erfolgsrechnung					
Ertrag	-80'748'743	-62'681'900	28.8 %	-65'652'691	23.0 %
Aufwand	63'004'999	61'446'400	2.5 %	58'619'264	7.5 %
<i>davon ordentliche Abschreibungen</i>	5'697'373	5'817'100	-2.1 %	5'728'566	-0.5 %
Ertrags- /Aufwandüberschuss	-17'743'744	-1'235'500		-7'033'427	
Investitionsrechnung					
Ausgaben	5'912'523	8'692'000	-32.0 %	4'574'486	29.3 %
Einnahmen	-1'211'450	-675'000	79.5 %	-152'488	694.5 %
Nettoinvestitionen	4'701'073	8'017'000	-41.4 %	4'421'998	6.3 %
Bilanz					
Finanzvermögen (FV)	85'148'679			74'199'588	14.8 %
Verwaltungsvermögen (VV)	84'898'485			85'894'785	-1.2 %
Total Aktiven	170'047'164			160'094'374	6.2 %
Fremdkapital (FK)	-33'457'542			-41'125'109	-18.6 %
<i>davon Finanzmarktschuld (langfristig)</i>	-6'000'000			-6'000'000	0.0 %
Eigenkapital (EK)	-136'589'623			-118'969'264	14.8 %
<i>davon Spezialfinanzierung Abwasseranlagen</i>	-3'377'928			-3'501'314	-3.5 %
<i>davon Spezialfinanzierung Förderung erneuerbare Energien</i>	-133'211'695			-115'467'951	15.4 %
Total Passiven	-170'047'164			-160'094'374	6.2 %
Steuererträge					
Natürliche Personen Berichtsjahr	-18'288'664	-15'015'000	21.8 %	-17'806'847	2.7 %
Natürliche Personen Vorjahre	-4'593'984	-2'350'000	95.5 %	-6'037'888	-23.9 %
Juristische Personen Berichts- und Vorjahr	-3'949'379	-3'485'000	13.3 %	-3'967'876	-0.5 %
Juristische Personen frühere Jahre	-1'267'590	-340'000	272.8 %	-408'249	210.5 %
Grundstückgewinnsteuern	-11'394'545	-3'000'000	279.8 %	-3'417'164	233.5 %
übrige Steuern	-1'835'335	-542'000	238.6 %	-638'462	187.5 %
Total Steuern	-41'329'497	-24'732'000	67.1 %	-32'276'485	28.0 %
Kennziffern					
Steuerfuss %	54	54		57	
Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner CHF ¹	-3'136	-2'341	33.9 %	-3'152	-0.5 %
Finanzmarktschuld	6'000'000	6'000'000	0.0 %	6'000'000	0.0 %
Ständige Wohnbevölkerung	8'960	9'050	-1.0 %	8'953	0.1 %
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	-16'942'243	-16'942'200	0.0 %	-13'630'759	24.3 %

¹ Steuern natürliche und juristische Personen, ohne Grundstückgewinnsteuern und übrige Steuern
Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

In- und Auslandhilfe (aus Überschuss Vorjahr)	2024
<i>Inlandhilfe</i>	<i>33'000</i>
<i>Auslandhilfe</i>	<i>34'500</i>
<i>Rückstellungen für spätere Jahre mit geringerem Überschuss</i>	<i>22'500</i>
Total In- und Auslandhilfe (aus Überschuss Vorjahr)	90'000
In- und Auslandhilfe im Detail	
Inlandhilfe (einmalig)	
– «Stiftung Theodora», Hunzenschwil AG, zur Unterstützung von Spitalclowns	3'000
– «Stiftung Sternschnuppe», Zürich, zur Unterstützung von Kindern mit einer Krankheit, Behinderung oder schweren Verletzungen	3'000
– Verein «Tischlein deck dich», Lebensmittelhilfe Zentralschweiz, Abgabestelle GGZ@work in Baar	3'000
– Verein «Procap», Sektion Zug, für Projekte/Hilfestellungen von Menschen mit Behinderungen	5'000
– «Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn» zur Schulhaussanierung	2'000
– «SAC Rossberg», Zug, für die Renovation der Sustlihütte	5'000
– «Solidaritätsbeitrag Bergsturz Blatten» unterjährig durch GR als Soforthilfe bewilligt	10'000
– «Einwohnergemeinde Blatten» für den Wiederaufbau nach dem Bergsturz am kleinen Nesthorn	2'000
Auslandhilfe (einmalig)	
– Verein «Freunde & Gönner El Laurel», Laufen, für die Unterstützung eines Schulprojektes und einer Krankenstation in Ecuador	2'000
– «Schweizerische Missions-Gemeinschaft Across», Winterthur, für die Unterstützung eines Bildungsprojektes im Südsudan	2'000
– Stiftung «Solidarität Dritte Welt», Regionalkomitee Zug, für die Förderung von diversen Projekten in der Dritten Welt	2'000
– Verein «Morning Light», Hünenberg, für die Unterstützung eines Schul- sowie eines Spitalprojektes in Uttar Pradesh, Indien	2'000
– «Pfarrei Heilig Geist», Hünenberg, für die Projekte in Mivumoni, Tansania	2'000
– Verein «Kinder der Zukunft», Neuheim, für die Unterstützung eines Schulprojekts der peruanischen Schule Yachay	2'000
– Projekt «TALAG» – Teaching and Learning Advisory in Moshi, Tansania	2'000
– Stiftung «Licht für vergessene Kinder», Zug, für die Unterstützung des Schulbauprojekts «Projekt Education» in Uganda	2'000
– Schulprojekt «Safari to School» für Kinder in Alchaniomelock, Tansania	1'500
– Stiftung «Gandhi-Hilfswerk Schweiz», Zürich, für die Unterstützung eines Projekts zur Resozialisierung von Kindern aus der Kinderarbeit	1'000
– «Emergency Switzerland Foundation», Zürich, für die Erstellung und Erhaltung von «Emergency Kinderspieltäler» in Sudan	1'000
– Stiftung «Schweiz ForAfrika», Zürich, für die Unterstützung eines Schulernährungsprojekts in Angola	1'000
– Ausbau und Transport der Altfenster des Schulhauses Matten zur Wiederverwendung in der Ukraine	14'000
<i>Rückstellungen für spätere Jahre mit geringerem Überschuss</i>	<i>22'500</i>

Schuldenbremse und Finanzstrategie

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
Schuldenbremse nach Finanzhaushaltgesetz und Erläuterungen Regierungsrat					
kumuliertes Ergebnis der Erfolgsrechnungen über acht Jahre (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 58'943'044	- 19'859'985	196.8 %	- 42'990'900	37.1 %
Nettoverschuldungsquotient (Nvq)	- 125.1 %	- 100.3 %	24.7 %	- 102.5 %	22.1 %
<i>der Selbstfinanzierungsgrad muss mindestens 80 Prozent betragen, falls der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent ausweist.</i>	nur Budget	Nvq <150 %		nur Budget	
Bilanzfehlbetrag	-	-		-	
Ergebnis	erfüllt	erfüllt		erfüllt	

Finanzstrategie der Gemeinde Hünenberg *

Bruttoverschuldungsanteil (muss mindestens kleiner als 125 Prozent sein)	22.8 %	21.8 %	4.5 %	35.6 %	- 36.1 %
Nettoschuld (muss mindestens kleiner 0 sein)	- 51'691'138	- 24'809'456	108.4 %	- 33'074'479	56.3 %
Zinsbelastungsanteil (beträgt höchstens 2 %)	0.1 %	0.4 %	- 70.0 %	- 0.1 %	- 198.5 %
Ergebnis	3/3 Zielgrößen erfüllt	3/3 Zielgrößen erfüllt		3/3 Zielgrößen erfüllt	

* Alle diese Zielgrößen müssen verletzt sein, bis der Gemeinderat aufzuzeigen hat, wie die Überschreitung innerhalb von acht bis zehn Jahren bereinigt werden kann.

Finanzkennzahlen

Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Fremdkapital – Finanzvermögen					
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12.	-2'576	-2'764	-2'786	-3'694	-5'769

Richtwerte:

<CHF 0: Nettovermögen, CHF 0–1'000: geringe Verschuldung, CHF 1'001–2'500: mittlere Verschuldung

Aussage:

Werte kleiner als 0 zeigen ein Nettovermögen auf.

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Bruttoschulden x 100					
Laufender Ertrag	23.03 %	28.12 %	25.27 %	35.65 %	22.78 %

Richtwerte:

bis 50 % = sehr gut, 50–100 % = gut, 100–150 % = mittel, 150–200 % = schlecht, >200 % = kritisch

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Nettoschulden x 100					
Fiskalertrag	-55.82 %	-78.19 %	-72.06 %	-102.47 %	-125.07 %

Richtwerte:

<100 % = gut, 100–150 % = genügend, >150 % = schlecht

Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	230.44 %	135.30 %	328.27 %	280.97 %	495.76 %

Richtwerte:

Hochkonjunktur: >100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Aussage:

Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Einwohnergemeinde Hünenberg aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>					
Laufender Ertrag	26.17 %	12.03 %	20.62 %	19.23 %	29.78 %

Richtwerte:
 >20 % = gut, 10–20 % = mittel, <10 % = schlecht

Aussage:
 Diese Kennzahl zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Einwohnergemeinde Hünenberg zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Investitionsanteil	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>					
Gesamtausgaben	13.67 %	10.20 %	7.97 %	8.11 %	9.74 %

Richtwerte:
 <10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10–20 % mittlere Investitionstätigkeit, 20–30 % starke Investitionstätigkeit, >30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Aussage:
 Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<u>Nettozinsaufwand x 100</u>					
Laufender Ertrag	0.02 %	0.03 %	-0.16 %	-0.12 %	0.12 %

Richtwerte:
 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, >9 % = schlecht

Aussage:
 Welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<u>(Nettozinsaufwand + Abschreibungen) x 100</u>					
Laufender Ertrag	8.42 %	9.82 %	8.56 %	8.75 %	7.40 %

Richtwerte:
 bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Aussage:
 Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Berechnung und Definition der Kennzahlen ab 2015 gemäss Fachempfehlung 18 zu HRM2, genehmigt von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK).

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
30 Personalaufwand	34'427'491	33'174'600	3.8 %	32'912'552	4.6 %
31 Sach- und übriger Aufwand	9'041'787	8'130'600	11.2 %	7'816'848	15.7 %
33 Abschreibungen	5'686'530	5'812'100	-2.2 %	5'721'749	-0.6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		382'200	-100.0 %		
36 Transferaufwand	10'773'972	10'996'300	-2.0 %	10'786'663	-0.1 %
37 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Aufwand	59'929'779	58'495'800	2.5 %	57'237'811	4.7 %
40 Fiskalertrag	-41'329'497	-24'732'000	67.1 %	-32'276'485	28.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-512'490	-518'000	-1.1 %	-516'236	-0.7 %
42 Entgelte	-5'635'253	-4'656'100	21.0 %	-4'626'841	21.8 %
43 Verschiedene Erträge	-9'684	-3'900	148.3 %	-8'801	10.0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-134'946	-130'500	3.4 %	-337'582	-60.0 %
46 Transferertrag	-29'665'032	-29'336'900	1.1 %	-25'819'901	14.9 %
47 Durchlaufende Beiträge					
Betrieblicher Ertrag	-77'286'902	-59'377'400	30.2 %	-63'585'847	21.5 %
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17'357'123	-881'600	1868.8 %	-6'348'036	173.4 %
34 Finanzaufwand	581'860	415'700	40.0 %	331'705	75.4 %
44 Finanzertrag	-968'481	-769'600	25.8 %	-1'017'097	-4.8 %
Ergebnis aus Finanzierung	-386'622	-353'900	9.2 %	-685'391	-43.6 %
Operatives Ergebnis	-17'743'744	-1'235'500	1336.2 %	-7'033'427	152.3 %
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-17'743'744	-1'235'500	1336.2 %	-7'033'427	152.3 %

Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen sind in der Kontogruppe 36 Transferaufwand enthalten.
Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Artengliederung / Übersicht nach Abteilungen

	Präsidiales und Finanzen	Bildung	Bau und Planung	Sicherheit und Umwelt	Soziales und Gesundheit	Total Budget 2025	Total Rechnung 2025	Total Rechnung 2024	Total Rechnung 2023
30 Personalaufwand	3'333'635	22'741'650	3'489'060	2'502'479	2'360'666	33'174'600	34'427'491	32'912'552	30'380'306
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'766'192	1'340'137	3'560'571	2'037'327	337'560	8'130'600	9'041'787	7'816'848	7'661'298
33 Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	341'810		3'747'924	1'596'795		5'812'100	5'686'530	5'721'749	5'742'514
34 Finanzaufwand	376'103	-248	206'004			415'700	581'860	331'705	135'436
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinan- zierungen						382'200			
36 Transferaufwand	834'958	1'680'126	261'780	1'543'662	6'453'447	10'996'300	10'773'972	10'786'663	12'195'649
39 Interne Verrech- nungen	54'821	401'267	1'496'239	506'961	34'073	2'534'900	2'493'360	1'049'748	866'348
Total Aufwand	6'707'520	26'162'932	12'761'579	8'187'224	9'185'745	61'446'400	63'004'999	58'619'264	63'202'808
40 Fiskalertrag	-41'329'497					-24'732'000	-41'329'497	-32'276'485	-34'652'930
41 Regalien und Konzessionen	-344'588			-167'902		-518'000	-512'490	-516'236	-517'728
42 Entgelte	-486'609	-508'471	-150'014	-2'647'245	-1'842'914	-4'656'100	-5'635'253	-4'626'841	-4'402'971
43 Verschiedene Erträge	-6'095		-3'000	-589		-3'900	-9'684	-8'801	-16'619
44 Finanzertrag	-302'235		-607'760	-58'486		-769'600	-968'481	-1'017'097	-720'309
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzie- rungen				-132'425	-2'521	-130'500	-134'946	-337'582	-349'960
46 Transferertrag	-18'243'771	-10'493'317	-473'342	-91'986	-362'617	-29'336'900	-29'665'032	-25'819'901	-18'978'802
49 Interne Verrech- nungen	-265'539	-151'439	-1'477'962	-500'506	-97'913	-2'534'900	-2'493'360	-1'049'748	-866'348
Total Ertrag	-60'978'335	-11'153'227	-2'712'078	-3'599'138	-2'305'965	-62'681'900	-80'748'743	-65'652'691	-66'751'004
Ergebnis						-1'235'500	-17'743'744	-7'033'427	-3'548'196

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Präsidiales und Finanzen

		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
101	Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	65'092	70'600	- 7.8 %	72'251	- 9.9 %
102	Exekutive (Gemeinderat)	639'044	650'800	- 1.8 %	634'907	0.7 %
		- 11'523	- 12'500	- 7.8 %	- 13'891	- 17.0 %
110	Verwaltung Präsidiales	1'976'705	1'946'200	1.6 %	1'780'740	11.0 %
		- 62'738	- 92'800	- 32.4 %	- 76'455	- 17.9 %
113	Notariat	14'113	14'500	- 2.7 %	20'605	- 31.5 %
		- 227'007	- 170'000	33.5 %	- 236'979	- 4.2 %
116	Informatik	2'159'810	2'232'900	- 3.3 %	1'871'905	15.4 %
		- 266'816	- 263'700	1.2 %	- 251'201	6.2 %
141	Friedensrichteramt	25'549	19'600	30.4 %	25'198	1.4 %
		- 19'374	- 15'600	24.2 %	- 25'004	- 22.5 %
142	Weibelamt	6'301	4'000	57.5 %	5'286	19.2 %
150	Kultur, Sport und Freizeit	421'557	253'700	66.2 %	269'385	56.5 %
		- 22'520	- 22'500	0.1 %	- 21'932	2.7 %
210	Verwaltung Finanzen	392'500	428'100	- 8.3 %	379'143	3.5 %
		- 431'290	- 414'400	4.1 %	- 428'746	0.6 %
220	Betriebsamt	120'340	131'500	- 8.5 %	135'406	- 11.1 %
230	Zinsen	80'730	83'900	- 3.8 %	71'052	13.6 %
		- 250'902	- 158'500	58.3 %	- 360'597	- 30.4 %
260	Steuern	805'780	804'500	0.2 %	622'249	29.5 %
		- 41'493'921	- 24'822'000	67.2 %	- 32'413'039	28.0 %
270	Finanzausgleich	- 18'192'243	- 18'192'200	0.0 %	- 14'880'759	22.3 %
	Total	- 54'270'815	- 37'523'900	44.6 %	- 42'820'474	26.7 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründungen
113	4210.60	Beurkundungen / Beglaubigungen (mit MwSt.)	-227'007	-170'000	Mehr und komplexere Beurkundungen führten zu höheren Gebühren.
116	3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien	341'810	431'300	Tiefere Ausgaben im Rahmenkredit für Informatikmittel (zeitliche Verschiebungen) führten zu tieferen Abschreibungen im Berichtsjahr als budgetiert.
150	3636.13	Beiträge an schweizerische Organisationen	91'900	4'000	Aufgrund des Überschusses 2025 wurden Mittel für die Hilfe im In- und Ausland gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung zurückgestellt.
	3636.14	Beiträge an ausländische Organisationen	94'000		
230	4402.00	Zinsen Festgelder < 90 Tage	-53'222	-100'000	Die Zinserträge von Festgeldern fielen höher aus als geplant.
	4407.00	Zinsen langfristige Anlagen > 90 Tage	-126'929		
260	3611.00	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	307'280	400'000	Die kantonale Steuerverwaltung hatte in anderen Gemeinden ein noch höheres Steuervolumen, daher die tiefere Weiterverrechnung.
	4401.00	Verzugszinsen auf Forderungen	-98'535	-10'000	Der hohe Bestand an Steuerforderungen mit einer Zunahme im Berichtsjahr führte zu höheren Zinserträgen.

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründung		Begründung
					Abw. in %	Abw. in CHF	
260		Ordentliche Steuern					
	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen (NP) Berichtsjahr	-12'039'974	-10'775'000	12 %	-1'264'973.75	Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen fielen die tatsächlichen Steuererträge höher als budgetiert aus.
	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen (NP) Berichtsjahr	-3'870'938	-2'950'000	31 %	-920'938.00	
	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen (JP) Berichts- und Vorjahr	-3'280'789	-2'900'000	13 %	-380'788.65	
	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen (JP) Berichts- und Vorjahr	-670'260	-600'000	12 %	-70'259.55	
		Zwischentotal	-19'861'960	-17'225'000	15 %	-2'636'959.95	
	4000.01, 4000.10, 4001.01, 4002.00, 4009.00, 4009.50, 4010.01, 4010.10, 4011.01, 4033.00	Vorjahre NP, frühere Jahre JP, Quellensteuern, Steuern aus Kapitaleistungen, Hundesteuern, Pauschale Steueranrechnung	-8'281'957	-4'007'000	107 %	-4'274'957.04	Die Einkommens- und die Vermögenssteuern der Vorjahre fielen bei den natürlichen Personen weit über den Erwartungen aus. Zudem konnten auch höhere Gewinnsteuern von juristischen Personen aus früheren Jahren, Sondersteuern aus Kapitaleistungen sowie Quellensteuern eingenommen werden.
		Total ordentliche Steuern	-28'143'917	-21'232'000	33 %	-6'911'916.99	
		Sondersteuern					
	4022.00	Grundstückgewinnsteuer	-11'394'545	-3'000'000	280 %	-8'394'544.65	Einzelne Fälle führten zu massiv höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen.
	4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-1'791'035	-500'000	258 %	-1'291'035.20	Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in der Regel unvorhersehbar und können schwer budgetiert werden. Im Budgetjahr überstiegen sie die Erwartungen.
		Total Sondersteuern	-13'185'580	-3'500'000	277 %	-9'685'579.85	

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bildung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
310 Schulleitung und -verwaltung	2'571'102	2'492'800	3.1 %	2'326'017	10.5 %
	- 146'403	- 149'200	- 1.9 %	- 153'751	- 4.8 %
330 Primarstufe/Kindergarten	9'664'302	9'577'000	0.9 %	9'618'870	0.5 %
	- 3'715'143	- 3'932'600	- 5.5 %	- 3'657'192	1.6 %
331 Primarstufe/Kindergarten Schuleinheit Eichmatt (Schulbetrieb)	4'600'379	4'466'700	3.0 %	4'548'509	1.1 %
	- 3'805'502	- 3'604'800	5.6 %	- 3'739'195	1.8 %
332 Tagesschule	110'659	193'400	- 42.8 %	186'883	- 40.8 %
	- 36'824	- 65'900	- 44.1 %	- 61'880	- 40.5 %
335 Sekundarstufe I	4'327'739	4'008'000	8.0 %	4'253'413	1.7 %
	- 2'030'498	- 2'020'300	0.5 %	- 2'004'363	1.3 %
340 Musikschule	2'480'850	2'479'100	0.1 %	2'388'866	3.9 %
	- 1'383'882	- 1'378'600	0.4 %	- 1'306'473	5.9 %
350 Schuldienste (Logopädie / Psychomotorik)	488'146	426'800	14.4 %	412'183	18.4 %
	- 707	- 4'500	- 84.3 %	- 4'619	- 84.7 %
365 Schulgesundheitsdienst	114'441	122'900	- 6.9 %	120'403	- 5.0 %
380 Sonderschulung	1'310'609	1'311'000	0.0 %	1'208'716	8.4 %
395 Gemeindebibliothek	361'746	370'100	- 2.3 %	375'537	- 3.7 %
	- 14'695	- 16'600	- 11.5 %	- 11'229	30.9 %
396 Gemeindeludothek	132'959	135'800	- 2.1 %	144'657	- 8.1 %
	- 19'573	- 19'000	3.0 %	- 19'115	2.4 %
Total	15'009'704	14'392'100	4.3 %	14'626'237	2.6 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründungen
310	3020.30	Löhne Schulbetriebs- und Schulentwicklungs- pool	381'177	309'000	Es fielen höhere Ausgaben für herausforderndes Verhalten von Schulkindern an. Weiter wurde eine Arbeitsgruppe für herausforderndes Verhalten von Schulkindern eingesetzt. Die Umsetzung des erarbeiteten Konzepts startet im Schuljahr 2026/2027.
	3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	96'365	8'000	Anpassungen der Rückstellungen für offene Rechtsfälle.
330	3020.50	Löhne der Lehrpersonen (gemeindliches Angebot)	289'366	233'100	Höhere Ausgaben für Lehrpersonenbegleitung, SHP-Ausbildung sowie Mentoratsausgaben für neue Lehrpersonen.
331	3020.10	Löhne Stellvertretungen	194'032	116'000	Höhere Ausgaben wegen Krankheit und Unfällen.
	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-2'455'597	-2'198'400	Abweichende Schülerzahlen (Cham/Hünenberg) sowie höherer Gesamtaufwand gegenüber Budget. Daraus resultiert eine höhere Weiterverrechnung an Cham.
332	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	72'967	130'300	Die schulergänzende Kinderbetreuung wurde per 1. August 2025 unter der Inst. 650 Kind und Familie verbucht.
335	3020.10	Löhne Stellvertretungen	231'107	120'000	Mehr Unfälle, Mutterschaften und Krankheiten führten zu höheren Kosten.
	3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	162'356	90'000	Höhere Entschädigung an die Kunst- und Sportklasse als budgetiert.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Bau und Planung

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
410 Verwaltung Bau und Planung	2'082'349	2'248'500	- 7.4 %	2'011'694	3.5 %
	- 57'718	- 119'000	- 51.5 %	- 133'775	- 56.9 %
440 Energiewesen	249'212	270'500	- 7.9 %	293'987	- 15.2 %
	- 3'000				
448 Verwaltung Hausdienst	1'409'716	1'472'000	- 4.2 %		
	- 1'396'348	- 1'462'500	- 4.5 %		
450 Liegenschaft Gemeindehaus	254'429	251'200	1.3 %	305'086	- 16.6 %
	- 114'518	- 101'100	13.3 %	- 113'639	0.8 %
455 Liegenschaften Finanzvermögen	210'766	149'800	40.7 %	42'941	390.8 %
	- 153'261	- 148'100	3.5 %	- 125'306	22.3 %
456 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	255'805	248'900	2.8 %	170'134	50.4 %
	- 21'311	- 24'600	- 13.4 %	- 20'939	1.8 %
460 Liegenschaft Schulhaus Eichmatt	816'044	728'800	12.0 %	831'996	- 1.9 %
	- 415'567	- 369'400	12.5 %	- 421'613	- 1.4 %
464 Liegenschaften übrige Schulhäuser und Turnhallen	5'217'019	4'930'600	5.8 %	5'422'914	- 3.8 %
	- 171'128	- 127'700	34.0 %	- 223'157	- 23.3 %
466 Liegenschaft Bibliothek und Ludothek	111'216	91'900	21.0 %	103'046	7.9 %
470 Liegenschaften Saal und Dorfplatz	787'283	832'500	- 5.4 %	744'949	5.7 %
	- 61'851	- 65'000	- 4.8 %	- 65'855	- 6.1 %
480 Liegenschaften Verkehrs- und technische Anlagen	812'015	724'600	12.1 %	735'650	10.4 %
	- 142'071	- 116'100	22.4 %	- 125'266	13.4 %
485 Liegenschaften Strandbad	240'449	214'900	11.9 %	238'839	0.7 %
				- 60	- 100.0 %
490 Liegenschaften Fürsorge und Gesundheit	315'275	347'700	- 9.3 %	416'948	- 24.4 %
	- 175'304	- 172'700	1.5 %	- 213'366	- 17.8 %
Total	10'049'501	9'805'700	2.5 %	9'875'211	1.8 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründungen
410	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	118'713	214'500	Einzelne raumplanerische Folgeschritte der Ortsplanungsrevision konnten nicht umgesetzt werden.
455	3130.00	Dienstleistungen Dritter		50'600	Die Aufwände wurden im Konto 3430 verbucht.
	3430.20	Baulicher Unterhalt Innenausbau Finanzvermögen	96'244	15'000	Es entstanden höhere Unterhaltskosten als budgetiert.
464	3144.10	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle	90'740	88'100	Nicht budgetierter, gebundener Unterhalt der Schulliegenschaften (Schadenfälle, nicht voraussehbare Ersatzanschaffungen sowie Renovationsarbeiten)
	3144.11	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle FB Dorf	6'017		
	3144.12	Instandhaltung und Instandsetzung Gebäudehülle FB See	51'848		
470	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter		80'000	Die Planerevaluation zur Gesamtsanierung des Zentrums «Heinrich von Hünenberg» wurde auf das Jahr 2026 verschoben.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Sicherheit und Umwelt

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
510 Verwaltung Sicherheit und Umwelt	2'271'486	2'368'600	- 4.1 %	2'250'414	0.9 %
	- 326'788	- 296'300	10.3 %	- 332'914	- 1.8 %
512 Strassen, Fuss- und Wanderwege	1'408'136	1'421'500	- 0.9 %	1'358'348	3.7 %
	- 226'536	- 213'500	6.1 %	- 216'161	4.8 %
513 Plätze und Anlagen ohne Liegenschaftsbezug	804'118	765'300	5.1 %	723'176	11.2 %
	- 17'457	- 14'400	21.2 %	- 17'146	1.8 %
515 Werkdienst	293'005	288'000	1.7 %	243'676	20.2 %
	- 152'898	- 118'900	28.6 %	- 165'609	- 7.7 %
517 Abfallwirtschaft	2	86'000	- 100.0 %	- 52'959	- 100.0 %
	- 449			- 330	36.1 %
518 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	2'053'350	2'185'900	- 6.1 %	1'900'410	8.0 %
	- 2'053'350	- 2'185'900	- 6.1 %	- 1'900'410	8.0 %
520 Ruhe und Ordnung	85'124	78'900	7.9 %	79'582	7.0 %
	- 28'497	- 27'500	3.6 %	- 29'581	- 3.7 %
530 Brandschutz und Feuerschau	- 1'155	- 2'000	- 42.3 %	- 1'390	- 16.9 %
540 Feuerwehr	521'352	500'200	4.2 %	508'916	2.4 %
	- 267'721	- 250'000	7.1 %	- 269'328	- 0.6 %
545 Verwaltung Rebberg	- 11'900	- 11'400	4.4 %	- 6'379	86.6 %
547 Verwaltung Strandbad	84'543	71'700	17.9 %	55'907	51.2 %
	- 174'489	- 164'000	6.4 %	- 135'866	28.4 %
548 Verwaltung Bootsplatz	28'685	23'700	21.0 %	22'004	30.4 %
	- 59'800	- 60'000	- 0.3 %	- 59'950	- 0.3 %
550 Marktwesen	59'634	66'000	- 9.6 %	5'842	920.8 %
	- 23'146	- 9'500	143.6 %	- 9'092	154.6 %
565 Gemeindeführungsstab	37'208	35'900	3.6 %	13'426	177.1 %
	- 11'697	- 12'800	- 8.6 %	- 160	7210.6 %
570 Parkplatzbewirtschaftung	46'096	47'100	- 2.1 %	45'092	2.2 %
	- 198'707	- 171'500	15.9 %	- 172'500	15.2 %
571 Öffentliche Mobilität	421'510	403'300	4.5 %	395'043	6.7 %
580 Umweltschutz	65'847	144'200	- 54.3 %	158'213	- 58.4 %
	- 44'549	- 46'000	- 3.2 %	- 17'087	160.7 %
590 Friedhof	7'127	7'200	- 1.0 %	5'971	19.4 %
Total	4'588'086	4'909'800	- 6.6 %	4'379'159	4.8 %

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründungen
512	3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	62'511	120'000	Es wurden weniger Investitionsausgaben bezüglich der «Gesamtentwicklung Bösch» getätigt als geplant. Dadurch fielen die Abschreibungen tiefer aus.
517	3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	- 47'458	50'000	Das Ergebnis des Zweckverbandes ZEBA ist besser als erwartet ausgefallen.
518	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	160'965	80'000	Aufgrund wiederkehrender Unwetterereignisse waren Ingenieursleistungen zur Instandsetzung und langfristigen Sicherstellung der hydraulischen Kapazität (Abwasser) erforderlich. Der Baukredit wird der Einwohnergemeindeversammlung beantragt.
580	3637.00	Beiträge an private Haushalte	20'525	95'000	Es sind weniger Fördergesuche eingegangen als geplant.

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zu Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung zu Rechnung 2024
610 Verwaltung Soziales und Gesundheit	526'205	512'600	2.7 %	445'095	18.2 %
	- 100'350	- 82'000	22.4 %	- 73'316	36.9 %
620 Sozialdienst	581'986	562'400	3.5 %	554'707	4.9 %
		- 2'400	- 100.0 %	- 22'400	- 100.0 %
621 Sozialhilfe	1'841'517	1'728'000	6.6 %	1'611'684	14.3 %
	- 1'018'323	- 737'500	38.1 %	- 892'117	14.1 %
622 Alimentenbevorschussung und -inkasso	218'709	223'000	- 1.9 %	209'290	4.5 %
	- 162'514	- 96'000	69.3 %	- 135'275	20.1 %
630 Schulsozialarbeit	322'299	323'600	- 0.4 %	306'398	5.2 %
	- 63'841	- 63'000	1.3 %	- 64'914	- 1.7 %
640 Jugend	375'334	390'800	- 4.0 %	313'231	19.8 %
	- 45'222	- 51'900	- 12.9 %	- 11'774	284.1 %
650 Kind und Familie	2'020'090	1'193'400	69.3 %	1'166'844	73.1 %
	- 907'405	- 2'000	45270.3 %	- 2'500	36196.2 %
660 Alter	24'187	27'700	- 12.7 %	19'364	24.9 %
	- 8'311	- 1'500	454.1 %	- 7'100	17.1 %
680 Gesundheit	3'275'418	3'255'600	0.6 %	3'489'224	- 6.1 %
Total	6'879'780	7'180'800	- 4.2 %	6'906'440	- 0.4 %

Positive Beträge = Aufwand / negative Beträge = Ertrag

Inst.	Konto	Kontobezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichungsbegründungen
621	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	- 1'017'552	- 710'000	Es konnten zusätzliche Eigenmittel durch die Betroffenen erwirtschaftet werden.
622	4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	- 162'514	- 96'000	Die Rückerstattungen von Alimentenforderungen sind leicht angestiegen und ein Verfahren konnte positiv abgeschlossen werden.
650	3637.00	Beiträge an private Haushalte	194'502	300'000	Es wurden weniger Betreuungsgutscheine beansprucht als angenommen.
	3010.00	Löhne hauptamtliches Personal	766'243		
	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	63'288		
	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	92'942		
	3130.00	Dienstleistungen Dritter	163'425		
	3636.32	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / Familie plus	571'826	829'000	Aufgrund der Übernahme der Betreuung von Schulkindern per 1. August 2025 durch die Gemeinde kam es wie im Budget 2025 vorinformiert zu Kontoverschiebungen. Die Institution 650 Kind und Familie schliesst das Jahr jedoch im Gesamtergebnis mit einer leichten Budgetunterschreitung ab.
	4260.20	Rückerstattung und Kostenbeteiligungen Eltern	- 619'065		
	4630.00	Beiträge vom Bund	- 130'000		
	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	- 156'240		

Konti beginnend mit 3 = Aufwand / Konti beginnend mit 4 = Ertrag

Investitionsrechnung

	Kredit- Inst. beschluss	Kredit- summe	Investitionen bis 31.12.2025	Rechnung 2025	Budget 2025	
Bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)						
Tiefbauten						
Strandbad: Sanierung Kleinkinderplanschbecken	485	09.12.2024	490'000	128'026	128'026	50'000
Sanierung Gemeindestrassen 2024–2027 - abzüglich Bundesbeiträge	512	17.06.2019	2'000'000	1'756'737 - 380'510	323'738 - 380'510	500'000
Gesamtentwicklung Bösch-Rothus: Ringstrasse, Mittelachse und Bushaltestellen (1. Etappe) - abzüglich Agglomerationsbeiträge	512	09.12.2024	2'780'000 - 1'100'000	183'949	183'949	500'000
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich (Planung, Projektierung und Bau) - abzüglich Beiträge Dritter	512	21.06.2021	2'200'000 - 700'000	2'196'547 - 627'510	4'903 - 584'740	
Neugestaltung der Park-, Grün- und Freizeitfläche (GS 2200 im Bösch)	513	18.06.2023	850'000	49'159	25'996	95'000
Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Massnahmen 2023–2026	518	12.12.2022	2'000'000	1'918'717	833'617	500'000
Anschlussgebühren Kanalisation 2023–2026	518			- 377'957	- 196'200	- 500'000
Abwassersanierung Meisterswil: Teil Werkleitungsbau - abzüglich Beiträge Dritter	518	09.12.2024	1'700'000 - 700'000	95'843	95'843	170'000 - 70'000
Abwassersanierung Meisterswil: Teil Strassensanierung	512	09.12.2024	800'000	9'085	9'085	80'000
Instandsetzung Schmutz- und Meteorabwasser- leitung Bahndamm Zythus	518	23.06.2025	448'000	3'272	3'272	
Hochbauten						
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Verwaltungsvermö- gen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation, Projektierung und Bau)	450	24.11.2024	19'410'000	3'149'794	1'922'687	2'500'000
Schulhaus Matten: Totalsanierung (Projektdefinition, Planerevaluation, Projektierung und Bau)	464	17.06.2024	5'400'000	1'574'737	1'213'546	2'450'000
Skaterpark Ehret: Erweiterung und Sanierung - abzüglich Beiträge aus Fonds Jugend	490	12.12.2022 12.12.2022	673'000 - 75'000	650'854 - 82'439	8'139	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						
Erneuerung IT-Infrastruktur Schulen und Verwaltung 2023–2027	116	12.12.2022	2'098'800	1'025'429	552'344	744'000
Immaterielle Anlagen						
Ortsplanungsrevision (Ausführung)	410	09.12.2019	620'000	639'579	58'193	40'000
Gesamtentwicklung Bösch: Projektdefinition Ringstrasse, Gründung Trägerschaft und Erstellung provisorische Parkflächen	512	13.12.2021	910'000	622'823	46'307	300'000
Investitionsbeiträge						
Erstellung Unterflurcontainer - abzüglich Beiträge Dritter	517	13.12.2021	972'000 - 540'000	421'459 - 60'000	184'227 - 50'000	108'000 - 60'000
Total bewilligte Projekte als Verpflichtungskredit (> CHF 300'000)				12'897'595	4'382'422	7'407'000

Investitionsrechnung

	Kredit- Inst. beschluss	Kredit- summe	Investitionen bis 31.12.2025	Rechnung 2025	Budget 2025
Projekte als Budgetkredit (< CHF 300'000)					
Tiefbauten					
Sanierung Spielplatz Burg	512	148'000	3'557	3'557	
Hochbauten					
Schulanlage Kemmatten: Totalsanierung und Erweiterung (Neuaufgabe Projektdefinition und Planerevaluation)	464	via Budget	110'000	151'593	84'900
Zentraler Ökiohof: Neubau (Projektdefinition)	480	via Budget	118'000	27'694	90'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge					
Ersatz Pneulader, Werkdienst	515	via Budget	240'000	230'194	230'194
Ersatz Kommandofahrzeug Feuerwehr - abzüglich Beiträge Dritter	540	via Budget	235'000 -45'000		235'000 -45'000
Total Projekte als Budgetkredit 2025 (< CHF 300'000)			413'038	318'651	610'000
Total Investitionen		41'042'800	13'310'633	4'701'073	8'017'000
Projekte von Anlagen im Finanzvermögen					
Erwerb von Grundstücken	455	17.06.2025	5'000'000		
Gemeindehaus Maihölzli, Teil Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition, Planerevaluation, Projektierung und Bau)	455	20.06.2022	12'940'000	3'050'297	1'897'596
Bestehendes Gemeindehaus (neu Finanzvermögen): Totalerneuerung (Projektdefinition)	455	via Budget	150'000	80'894	78'146
Überbauung Landparzelle Rony Finanzvermögen: Neubau (Projektdefinition)	455	via Budget	130'000		50'000
Total Projekte von Anlagen im Finanzvermögen			13'220'000	3'131'192	1'975'742
					2'630'000

Verpflichtungskredite in der Erfolgsrechnung

Rahmenkredit Umwelt- und Energieförderprogramme 2024 – 2027	
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023</i>	
Bewilligter Rahmenkredit	1'260'000
Beiträge Energieförderprogramm 2024	264'220
Beiträge Energieförderprogramm 2024 – Nachtrag Drittkosten	13'124
Beiträge Umweltförderprogramm 2024	30'262
Beiträge Energieförderprogramm 2025	205'238
Beiträge Umweltförderprogramm 2025	20'525
Verfügbar per 31. Dezember 2025	726'631
Grundstückgeschäfte	
	Bestand
Rahmenkredit für Grundstückskäufe – Kreditausgabesumme CHF 5'000'000	
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2024</i>	
Verfügbar per 1. Januar 2025	5'000'000
Im Jahr 2025 wurden keine Grundstückgeschäfte getätigt.	
Total Grundstücksgeschäfte 2025	
Verfügbar per 31. Dezember 2025	5'000'000
Kreditabrechnungen	
Ortsplanungsrevision	
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019</i>	
Bewilligter Bruttoausgabekredit	620'000
Total Ausgaben	639'579
Mehrausgaben	- 19'579
<p>Am 9. Dezember 2019 hat die Einwohnergemeindeversammlung für die Ortsplanungsrevision einen Investitionskredit von CHF 620'000.00 gesprochen. Die «Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision)» wurde von der Stimmbevölkerung am 28. September 2025 mit 56 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Projekt «Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision)» gilt mit der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 als abgeschlossen. Die Planungsaufwendungen belaufen sich auf CHF 639'578.70, was einer Kreditüberschreitung von CHF 19'578.70 entspricht.</p> <p>Da es sich bei der Ortsplanungsrevision um einen Gesetzauftrag handelt, muss die Gemeinde die Revision überarbeiten und der Stimmbevölkerung erneut zur Abstimmung vorlegen. Unmittelbar im Anschluss an die Ablehnung der Vorlage zur Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde deshalb eine Nachbefragung bei gfs-zürich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen nun vor, weshalb die Ortsplanungsrevision überarbeitet werden kann.</p> <p>Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision im Jahr 2026 erfolgen ausserhalb des Budgets. Für das Jahr 2027 sollen die entsprechenden Mittel in der Erfolgsrechnung budgetiert werden. Ein zweiter Verpflichtungskredit soll hingegen nicht beantragt werden.</p>	
Umgestaltung Chamerstrasse Zentrumsbereich	
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021</i>	
Bewilligter Bruttoausgabekredit	2'200'000
Total Ausgaben	2'196'547
Minderausgaben	3'453
Nettokredit	1'500'000
Total Ausgaben	2'196'547
Total Einnahmen	- 627'510
Total Ausgaben/Einnahmen	1'569'037
Nettokreditüberschreitung	- 69'037
Sanierung und Erweiterung Skateanlage beim Freizeit- und Sportgebäude	
<i>gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022</i>	
Bewilligter Bruttoausgabekredit	673'000
Total Ausgaben	650'854
Minderausgaben	22'146
Nettokredit	598'000
Total Ausgaben	650'854
Total Einnahmen	- 82'439
Total Ausgaben/Einnahmen	568'415
Nettokreditunterschreitung	29'585

Bilanz

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1	Aktiven	170'047'164	160'094'374	9'952'791	6.2 %
10	Finanzvermögen	85'148'679	74'199'588	10'949'091	14.8 %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'048'672	3'632'028	10'416'643	286.8 %
101	Forderungen	3'501'636	4'808'582	-1'306'946	-27.2 %
102	Kurzfristige Finanzanlagen	36'500'000	37'700'000	-1'200'000	-3.2 %
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'349'648	4'203'396	1'146'252	27.3 %
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	22'863	22'863		
107	Finanzanlagen	1'002'695	1'085'295	-82'600	-7.6 %
108	Sachanlagen Finanzvermögen	24'723'166	22'747'424	1'975'742	8.7 %
14	Verwaltungsvermögen	84'898'485	85'894'785	-996'301	-1.2 %
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	83'726'592	85'234'128	-1'507'536	-1.8 %
142	Immaterielle Anlagen	831'049	443'197	387'852	87.5 %
146	Investitionsbeiträge	340'843	217'460	123'383	56.7 %
2	Passiven	-170'047'164	-160'094'374	-9'952'791	6.2 %
20	Fremdkapital	-33'457'542	-41'125'109	7'667'568	-18.6 %
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-11'828'298	-17'029'125	5'200'827	-30.5 %
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-14'317'039	-16'953'954	2'636'915	-15.6 %
205	Kurzfristige Rückstellungen	-785'319	-673'111	-112'208	16.7 %
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000	-6'000'000		
208	Langfristige Rückstellungen	-262'000	-137'000	-125'000	91.2 %
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-264'885	-331'919	67'034	-20.2 %
29	Eigenkapital	-136'589'623	-118'969'264	-17'620'358	14.8 %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-3'377'928	-3'501'314	123'386	-3.5 %
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-115'467'951	-108'434'524	-7'033'427	6.5 %
	Jahresbilanzgewinn/-verlust	-17'743'744	-7'033'427	-10'710'318	152.3 %

Geldflussrechnung

	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit						
Liquiditätswirksame Erträge	69'961'017	76'308'387	61'720'875	58'278'566	60'868'125	64'047'906
<i>davon Fiskalerträge</i>	33'984'016	45'456'530	37'394'911	34'969'600	36'195'246	41'133'347
<i>davon Transfererträge</i>	28'725'540	25'618'454	19'204'296	18'694'199	19'492'639	19'271'884
<i>davon übrige Erträge</i>	7'251'461	5'233'403	5'121'668	4'614'767	5'180'240	3'642'675
Liquiditätswirksame Aufwände	-54'473'208	-49'065'620	-47'564'309	-48'010'320	-52'152'157	-47'184'210
<i>davon Personalaufwände</i>	-34'173'411	-30'750'776	-27'388'342	-29'264'862	-33'991'319	-29'563'558
<i>davon Transferaufwände</i>	-10'777'862	-10'183'564	-12'349'859	-11'683'315	-10'847'838	-11'004'775
<i>davon übrige Aufwände</i>	-9'521'935	-8'131'280	-7'826'107	-7'062'144	-7'313'000	-6'615'878
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	15'487'808	27'242'767	14'156'567	10'268'246	8'715'968	16'863'696
Geldfluss aus Investitionstätigkeit						
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'282'815	119'745	379'546	288'741	121'078	662'164
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'856'477	-3'893'024	-4'446'059	-5'771'442	-7'186'599	-9'921'865
Investitionseinnahmen Finanzvermögen						
Investitionsausgaben Finanzvermögen	-2'277'039	-3'549'578	-392'331	-52'203	-59'765	
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6'850'700	-7'322'857	-4'458'844	-5'534'904	-7'125'287	-9'259'701
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit						
Aufnahme Finanzanlagen/ verbindlichkeiten	-36'030'000	-49'900'000	-5'084'000	-68'000		
Rückzahlung Finanzanlagen/ verbindlichkeiten	37'314'000	14'314'000	111'500	116'500	-5'783'500	-3'988'500
Finanzerträge Verwaltungsvermögen	826'729	757'137	479'481	405'062	338'344	420'394
Finanzaufwände Verwaltungsvermögen	-364'517	-362'487	-75'420	-76'941	-61'914	-199'354
Finanzerträge Finanzvermögen	167'792	151'944	185'512	143'482	127'628	117'450
Finanzaufwände Finanzvermögen	-151'425	-47'823	-32'050	-29'465	-41'922	-23'981
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'762'579	-35'087'229	-4'414'977	490'639	-5'421'364	-3'673'991
Geldfluss andere Organisationen						
Stockwerkeigentümergeinschaft Chamerstrasse 11	19'731	-66'877	78'265	-43'432	9'348	-3'357
Total Geldfluss andere Organisationen	19'731	-66'877	78'265	-43'432	9'348	-3'357
Total Geldfluss	10'419'418	-15'234'197	5'361'011	5'180'548	-3'821'335	3'926'646
Nachweis Bilanz						
per 01.01. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	3'629'315	18'863'511	13'502'500	8'321'952	12'143'287	8'216'642
per 31.12. kurzfristig verfügbare liquide Mittel	14'048'733	3'629'315	18'863'511	13'502'500	8'321'952	12'143'287
Veränderung	10'419'418	-15'234'197	5'361'011	5'180'548	-3'821'335	3'926'646

Anhang

1. Rechtsgrundlage

Der vorliegende Bericht basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden. Die wichtigsten Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren aus übergeordnetem kantonalem Recht. Folgende Abweichungen sind gegenüber den zu berücksichtigenden Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) vorhanden:

- Fachempfehlung 06: Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 06: Die Wertberichtigungen zum Finanzvermögen aus der Neubewertung erfolgen über den ausserordentlichen Aufwand/Ertrag (Artengruppe 38 und 48) statt über die entsprechenden Konten in der Erfolgsrechnung (Artengruppe 34 und 44).
- Fachempfehlung 06: Die Wertberichtigungen der vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragenen Anlagen erfolgen über den ausserordentlichen Aufwand/Ertrag (Artengruppe 38 und 48) statt über die entsprechenden Konten in der Erfolgsrechnung (Artengruppe 33 und 43).
- Fachempfehlung 06: Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal.
- Fachempfehlung 06: Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Fachempfehlung 08: Eine Spezialfinanzierung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen (statt über die Abschlusskonten).
- Fachempfehlung 10: Zusätzlich zum Verwaltungsvermögen werden Sachanlagen im Finanzvermögen ebenfalls über die Investitionsrechnung verwaltet und in den entsprechenden Bilanzkonten aktiviert.
- Fachempfehlung 16: Der Anlagenspiegel entspricht nicht dem Musteranlagenspiegel.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Geldmarktanlagen weniger als 90 Tage. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Veränderungen von liquiden Mitteln werden in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Die Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der berechneten Wertberichtigungen (Delkredere).

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagetitel werden zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Beteiligungsspiegel.

Sachanlagen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung der Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 (Ausnahme: Grundstücke Verwaltungsvermögen, Investitionsbeiträge, alle Darlehen und Beteiligungen gemäss Finanzhaushaltverordnung). Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen zum Restbuchwert.

Sach- und immaterielle Anlagen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: 0 % pro Jahr für unbebaute Grundstücke, 2.5 % pro Jahr für Tiefbauten, 3 % pro Jahr für Hochbauten, 12.5 % pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen), 20 % pro Jahr für immaterielle Anlagen und 33.3 % pro Jahr für die Informatik.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden in der Regel mit 3 % pro Jahr abgeschrieben. Erhaltene Investitionsbeiträge werden aktiviert.

Darlehen

Mit einem Darlehen stellt die Gemeinde einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag befristet zur Verfügung. Es kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn es zur Erfüllung einer Aufgabe dient, an welcher ein öffentliches Interesse besteht bzw. wenn die Förderung öffentlicher Interessen durch Dritte im Vordergrund steht. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die zwingende Bilanzierung beträgt CHF 5'000.

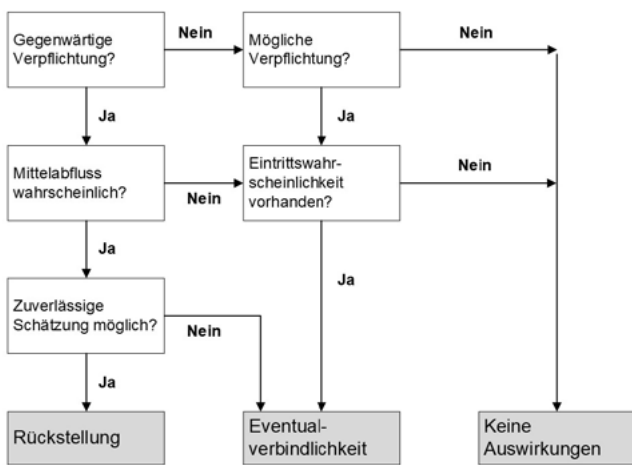
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung der Aktivseite. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
2064.04 Axa Leben AG, 1.4.11 – 1.4.26	- 1'000'000	- 1'000'000		
2064.06 Post Finance, 26.10.16 – 26.10.26	- 5'000'000	- 5'000'000		
2064. Zwischen-total Darlehen, Schuldscheine	- 6'000'000	- 6'000'000		
Total	- 6'000'000	- 6'000'000		

Kurz- und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen pro Fall gebildet, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Der Eintritt des Ereignisses, für das die Rückstellung gebildet werden muss, ist wahrscheinlich (über 50 %). Die Höhe der zu bildenden Rückstellung ist zuverlässig schätzbar. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet. Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Rückstellungsspiegel.



Systematik Rückstellungsbildung

Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (FK)

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (FK)					
2091.03	Öffentlicher Freiraum Bösch Rothus	- 91'495	- 100'534	9'039	- 9.0 %
2091.04	Öko-Bonus für das Personal	- 20'728	- 22'504	1'776	7.9 %
2091.05	Spenden-Fonds Soziales	- 43'097	- 44'967	1'870	- 4.2 %
2091.07	Netz Alter	- 2'948	- 2'448	- 500	20.4 %
2091.08	Verein Zukunft Bösch	- 15'271	- 15'271		
2091.09	Spende mit Zweckbindung SH Matten		- 10'006	10'006	- 100.0 %
2091	<i>Zwischentotal Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital</i>	- 173'540	- 195'731	22'191	- 11.3 %
2092.01	Legat A.H. Bolliger		- 1'750	1'750	- 100.0 %
2093.80	STWEG Chammerstrasse 11	- 91'346	- 134'439	43'093	- 32.1 %
	Total	- 264'886	- 331'919	67'033	- 20.2 %

Eigenkapital

Eine detaillierte Übersicht zeigt der offengelegte Eigenkapitalnachweis.

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (EK)

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Fonds

Fonds sind Reserven im Eigenkapital für bestimmte gebundene Zwecke.

Bilanzüberschuss/- fehlbetrag

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
2900.01	Spezialfinanzierung Entwässerung	- 3'377'928	- 3'501'314	123'386	- 3.5 %
	Total	- 3'377'928	- 3'501'314	123'386	- 3.5 %
299	Bilanzüberschuss/- fehlbetrag				
2990.01	Jahresergebnis	- 17'743'744	- 7'033'427	- 10'710'318	152.3 %
2999.01	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	- 115'467'951	- 108'434'524	- 7'033'427	6.5 %
	Total	- 133'211'695	- 115'467'951	- 17'743'744	15.4 %

6. Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
205	Kurzfristige Rückstellungen				
2050.01	Kurzfr. Rückst. Mehrleistungen Personal	- 340'547	- 315'797	- 24'750	7.8 %
2056.00	Rückst. für kurzfristige Vorsorgeverpflichtungen	- 3'928		- 3'928	
2059.01	Rückst. für Hilfeleistungen (Ertragsüberschuss)	- 260'000	- 133'000	- 127'000	95.5 %
2059.02	Rückst. für Beitragsverfügungen Förderprogramm Energie	- 172'844	- 121'064	- 51'780	42.8 %
2059.03	Rückst. für Beitragsverfügungen Förderprogramm Umwelt	- 8'000	- 3'250	- 4'750	146.2 %
2059.04	Rückst. für Beitragsnachträge NASCHU		- 100'000	100'000	- 100.0 %
2059	<i>Zwischentotal Übrige kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>- 440'844</i>	<i>- 357'314</i>	<i>- 83'530</i>	<i>23.4 %</i>
	Total	- 785'319	- 673'111	- 112'208	16.7 %
208	Langfristige Rückstellungen				
2082.01	Rückstellungen für Rechtsfälle	- 262'000	- 137'000	- 125'000	91.2 %
	Total	- 262'000	- 137'000	- 125'000	91.2 %

7. Beteiligungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Gesellschaftskapital	Beteiligungquote in %	Ausschüttung	Endbestand per 31.12.2025	Endbestand per 31.12.2024	Veränderung in CHF	Veränderung in %
1023	Festgelder							
1023.01	Festgelder				36'500'000	37'700'000	- 1'200'000	- 3.2 %
	Total				36'500'000	37'700'000	- 1'200'000	- 3.2 %
1070	Aktien und Anteilscheine							
1070.01	Wasserwerke Zug AG, 23 Namen	5'000'000	0.05 %	9'200	242'650	235'750	6'900	2.9 %
1070.02	BiEAG Biomasse Energie AG, 50 Namen	5'400'000	0.93 %		8'925	8'925		
1070.03	Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB), 532 Namen	9'600'000	2.77 %		310'954	310'954		
1070.04	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) 150 Aktien	1'450'000	1.03 %		15'000	10'500	4'500	42.9 %
	Total				577'529	566'129	11'400	2.0 %
1071	Verzinsliche Anlagen							
1071.01	Darlehen Skiclub Elm				1	1		
1071.02	Darlehen Kath. Kirchgemeinde Parsonz				24'500	33'000	- 8'500	- 25.8 %
1071.04	Darlehen Tennisclub Hünenberg				222'000	235'000	- 13'000	- 5.5 %
1071.06	Darlehen BiEAG Biomasse Energie AG					100'000	- 100'000	- 100.0 %
1071.07	Darlehen Betriebsamt				1'191	3'691	- 2'500	- 67.7 %
1071.08	Darlehen Kleinkaliberschützen				30'000		30'000	
	Total				277'692	371'692	- 94'000	- 25.3 %
1072	Langfristige Forderungen							
1072.01	Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)				147'474	147'474		
	Total				147'474	147'474		

Nicht bilanzierte Beteiligungen oder Institutionen mit Leistungsvereinbarungen:

- Gewässerschutzverband der Region Zugersee- Küssnachtsee- Ägerisee (GVRZ)
- ProArbeit Zug
- Stiftung für das Alter Hünenberg
- Stiftung Pro Senectute Kanton Zug
- Verein für die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden (VBA)
- Verein Hü+
- Verein KiBiZ Kinderbetreuung Zug
- Verein Spitex Kanton Zug
- Verein Wirtschaftsregion ZUGWEST

8. Anlagenspiegel

	01.01.2025	Zugänge / Ausgaben	Abgänge / Einnahmen	Ordentliche Abschrei- bungen	Zusätzliche Abschrei- bungen	31.12.2025
Verwaltungsvermögen						
Grundstücke Verwaltungsvermögen	8'707'748			- 588'028		8'119'720
Strassen / Verkehrswege	11'879'750	- 417'579		- 470'157		10'992'015
Wasserbau	1'090'505			- 43'642		1'046'863
Kanalisation	5'592'834	736'531		- 370'057		5'959'308
Übrige Tiefbauten	3'025'839	131'583		- 125'990		3'031'432
Hochbauten	53'281'257	3'229'272		- 3'207'393		53'303'137
Mobilien	1'059'601	782'538		- 568'023		1'274'116
Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen	84'637'535	4'462'347		- 5'373'290		83'726'592
Immaterielle Anlagen	1'039'790	104'499		- 313'240		831'049
Investitionsbeiträge	217'460	134'227		- 10'844		340'844
Total Verwaltungsvermögen	85'894'785	4'701'073		- 5'697'373		84'898'485
<i>davon Anlagen im Bau</i>	<i>2'302'441</i>					<i>5'376'709</i>
Finanzvermögen						
Grundstücke/Hochbauten Finanzvermögen	22'747'424	1'975'742				24'723'165
Total Sachanlagen Finanzvermögen	22'747'424	1'975'742				24'723'165

9. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Bürgschaften

Per 31. Dezember 2025 existierten keine Bürgschaftsverpflichtungen.

Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2025 existierten keine Garantieverpflichtungen.

Weitere Eventualverpflichtungen

Es besteht eine Eventualverpflichtung zu Gunsten des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) im Betrag von CHF 171'337 sowie zu Gunsten des Vereins «Special Olympics Summer Games 2026» im Betrag von CHF 12'000.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestanden per 31. Dezember 2025 folgende Verbindlichkeiten:

Zuger Pensionskasse	463'621
ASGA Pensionskasse	20'337

10. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverbindlichkeiten für Büromaschinen wurden nicht erhoben.

Gesamtbetrag, der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind wie im Vorjahr keine Aktiven verpfändet oder abgetreten worden und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine weiteren Informationen zu Bilanzbereinigungen.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine weiteren Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Nicht bilanzierte Forderungen / Eventualforderungen

Mit Ausnahme der Alimentenbevorschussungen sowie Darlehen im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind sämtliche Forderungen bilanziert.

11. Risikomanagement

Es besteht ein einfaches Inventar über Versicherungsrisiken.

12. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.



Traktandum 4

Planungs- und Baukredit für die Gewährleistung der hydraulischen Kapazität des Abwasser- und Entwässerungssystems in verschiedenen Gebieten

In Kürze

Für ein Abwasser- und Entwässerungssystem, das im Notfall genügend leistungsfähig ist, sind in verschiedenen Gebieten der Gemeinde Instandstellungsarbeiten und teilweise Ersatzleitungen notwendig. Es handelt sich dabei um die Vergrößerung von Regenwasserleitungen Sonnhalden/Riedhof, den Ersatz Steindole Langrüti und die Entlastungsleitung Dorfstrasse / Chamerstrasse. Die Kosten dafür belaufen sich insgesamt auf CHF 3'283'000 inkl. MwSt.

Einleitung

Zur Sicherstellung eines funktionierenden und leistungsfähigen Abwasser- und Entwässerungssystems sind in verschiedenen Gebieten der Gemeinde gezielte Instandstellungs- und Ausbauarbeiten erforderlich. Wiederkehrende Überlastungen im Schmutz- und Regenwassernetz führten in der Vergangenheit zu Rückstauungen, Überflutungen und Schäden an Liegenschaften, Verkehrswegen und Landwirtschaftsflächen. Massgebend ist dabei die sogenannte hydraulische Leistungsfähigkeit des Abwasser- und Entwässerungssystems. Damit ist die Wassermenge gemeint, die beispielsweise bei starken Regenfällen maximal durch das System fließen kann. Mit den nachfolgenden Projekten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit der bestehenden Anlagen verbessert, der langfristige Betrieb sichergestellt und das Risiko zukünftiger Schäden reduziert. Die Projekte werden einzeln aufgeführt, der Planungs- und Baukredit bezieht sich letztlich auf alle Projekte zusammen.



Dorfstrasse, Trennbauwerk überlastet, 1. Sept. 2025

Schmutz- und Regenwassernetz Sonnhalden / Riedhof

Im Gebiet Sonnhalde in Richtung Riedhof kam es in der Vergangenheit sowohl im Schmutz- als auch im Regenwassernetz wiederholt zu Überlastungen. Insbesondere fliesst das Schmutzabwasser ab der Liegenschaft Sonnhaldenstrasse 73 nicht jederzeit ordnungsgemäss in die kommunale Schmutzabwasserleitung ab. Da die Kapazität der Schmutz- und Regenwasserleitungen zu gering ist, traten mehrfach Rückstauungen bis in die genannte Liegenschaft auf.

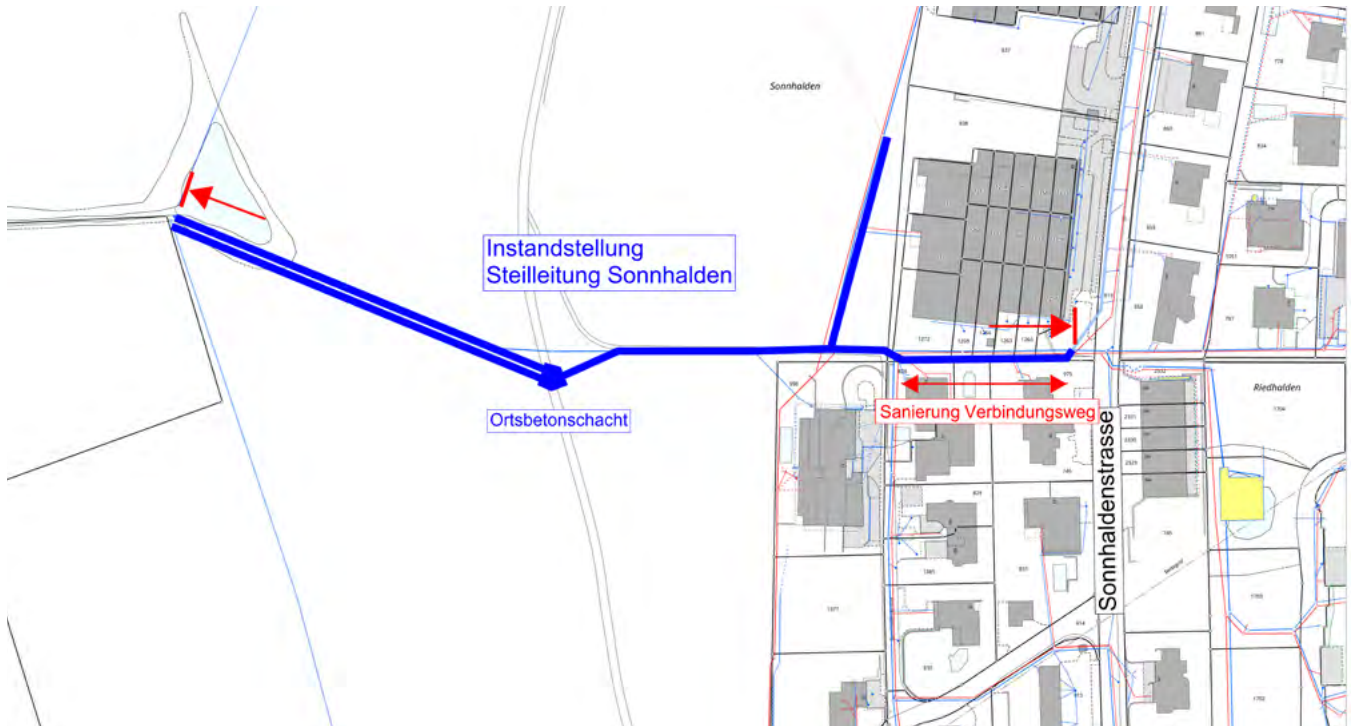
Zusätzlich wurden bei der steilen Leitung im Regenwassernetz (nachfolgend Steilleitung genannt) wiederholt Wasseraustritte bei den Kontrollschächten festgestellt. Die Überlastung der Steilleitung führte zu Überflutungen sowie zu Schäden am angrenzenden Landwirtschaftsland und am Verbindungsweg.

Massnahmen

Im obersten Abschnitt der Steilleitung verläuft eine bestehende Regenabwasserleitung mit einem Durchmesser von 300 mm parallel zur Schmutzabwasserleitung durch die Terrassengärten an der Sonnhaldenstrasse. Damit die Leitung auch bei starkem Regen genug Wasser ableiten kann, muss der Rohrdurchmesser auf 400 bis 500 mm vergrössert werden.

Im unteren Bereich Riedhof wird die bestehende Regenabwasserleitung mit einem Durchmesser von 700 mm aufgehoben. Auch diese Leitung weist eine zu geringe Durchflusskapazität auf. Sie wird durch zwei parallel geführte Leitungen mit einem Durchmesser von je 600 mm ersetzt. Der bestehende Kontrollschacht liegt derzeit im Landwirtschaftsland und wird in die Rainmattstrasse verlegt. Der neue Kontrollschacht wird als Ortsbetonschacht ausgeführt.

Situationsplan



Kosten

Zur nachhaltigen Behebung dieser Mängel ist die Instandstellung der Steilleitung Sonnhalden / Riedhof inklusive der Wiederinstandstellung des betroffenen Verbindungswegs vorgesehen. Die dafür ermittelten Kosten belaufen sich auf:

Baukosten	CHF	1'240'000
Baunebenkosten	CHF	60'000
Honorare	CHF	152'000
Gesamtbaukosten	CHF	1'452'000

Steindole Langrütli

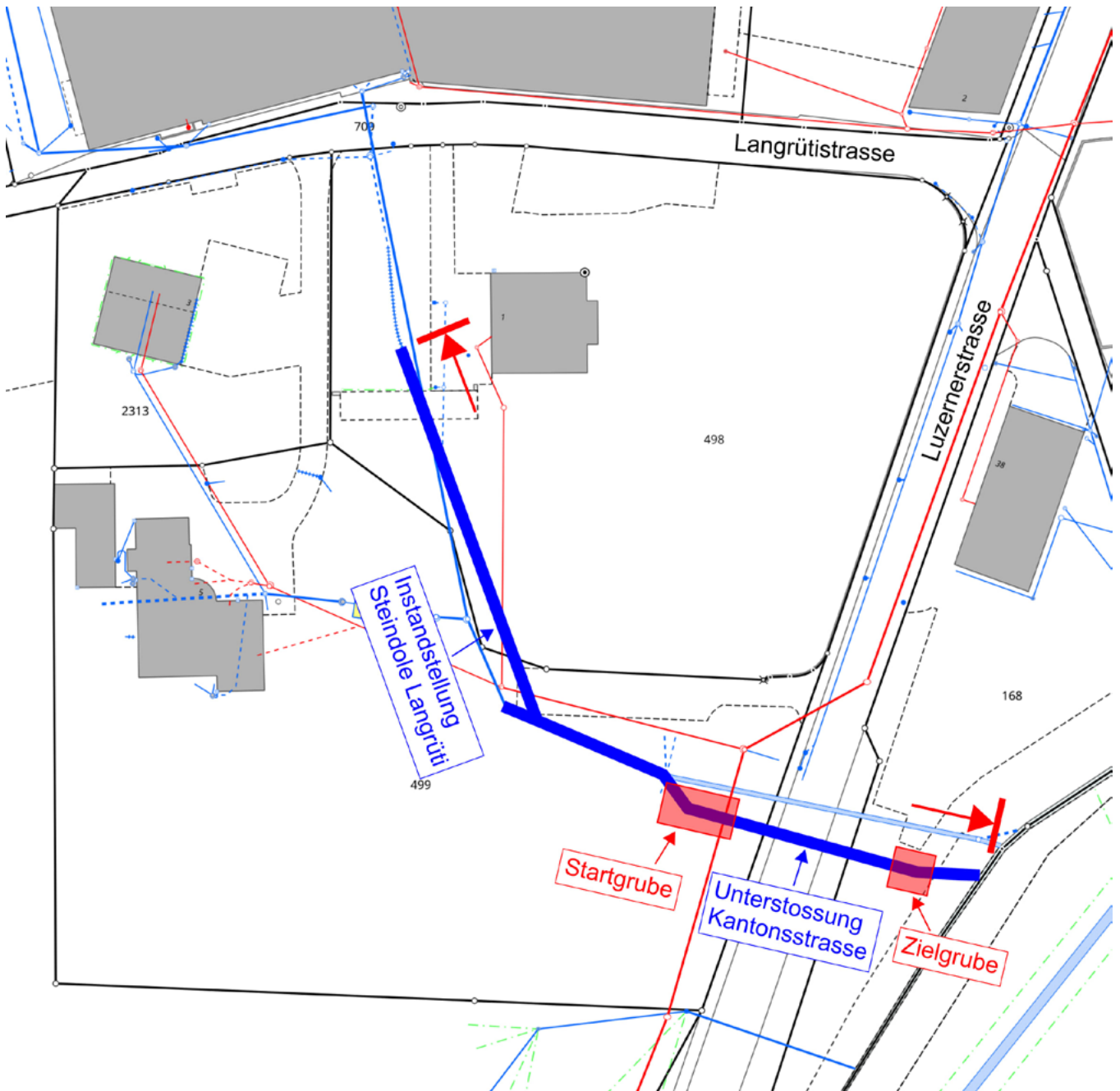
Das Regenabwasser der Liegenschaften im Gebiet Langrütli sowie ein Teil der Strassenentwässerung der Langrütistrasse werden heute über eine Steindole mit den Abmessungen 500 mm x 500 mm in den Dersbach abgeleitet. Die unregelmässig geformte Steindole liess eine Inspektion mittels Kanal-TV-Aufnahmen nicht zu. Allfällige Sanierungen sind ausschliesslich mittels konventionellem Grabenbau möglich.

In den letzten Jahren kam es bei mehreren intensiven Regenereignissen zu einer Überlastung der Steindole. Dabei wurden Rückstauungen im oberliegenden offenen Graben auf dem Grundstück Nr. 498 sowie in der Strassenentwässerung der Langrütistrasse festgestellt.

Massnahmen

Die geplante Instandstellung sieht vor, die bestehende Steindole aufzuheben und durch eine neue Regenabwasserleitung mit einem Durchmesser von 500 mm zu ersetzen. Damit soll einerseits der langfristige Unterhalt der Regenabwasserableitung sichergestellt und andererseits die hydraulische Kapazität an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Ziel ist es, zukünftige Rückstauungen und daraus resultierende Schäden an den umliegenden Liegenschaften zu verhindern.

Situationsplan



Kosten

Baukosten	CHF	330'000
Baunebenkosten	CHF	17'000
Honorare	CHF	48'000
Gesamtbaukosten	CHF	395'000

Dorfstrasse / Chamerstrasse

Im Bereich der Dorfstrasse vereinigen sich beim Trennbauwerk auf dem Grundstück Nr. 1576 zwei grössere Regenabwasserleitungen; von Norden die Leitung aus dem Dorfgässli, von Osten jene aus der Zentrumstrasse und der Chamerstrasse.

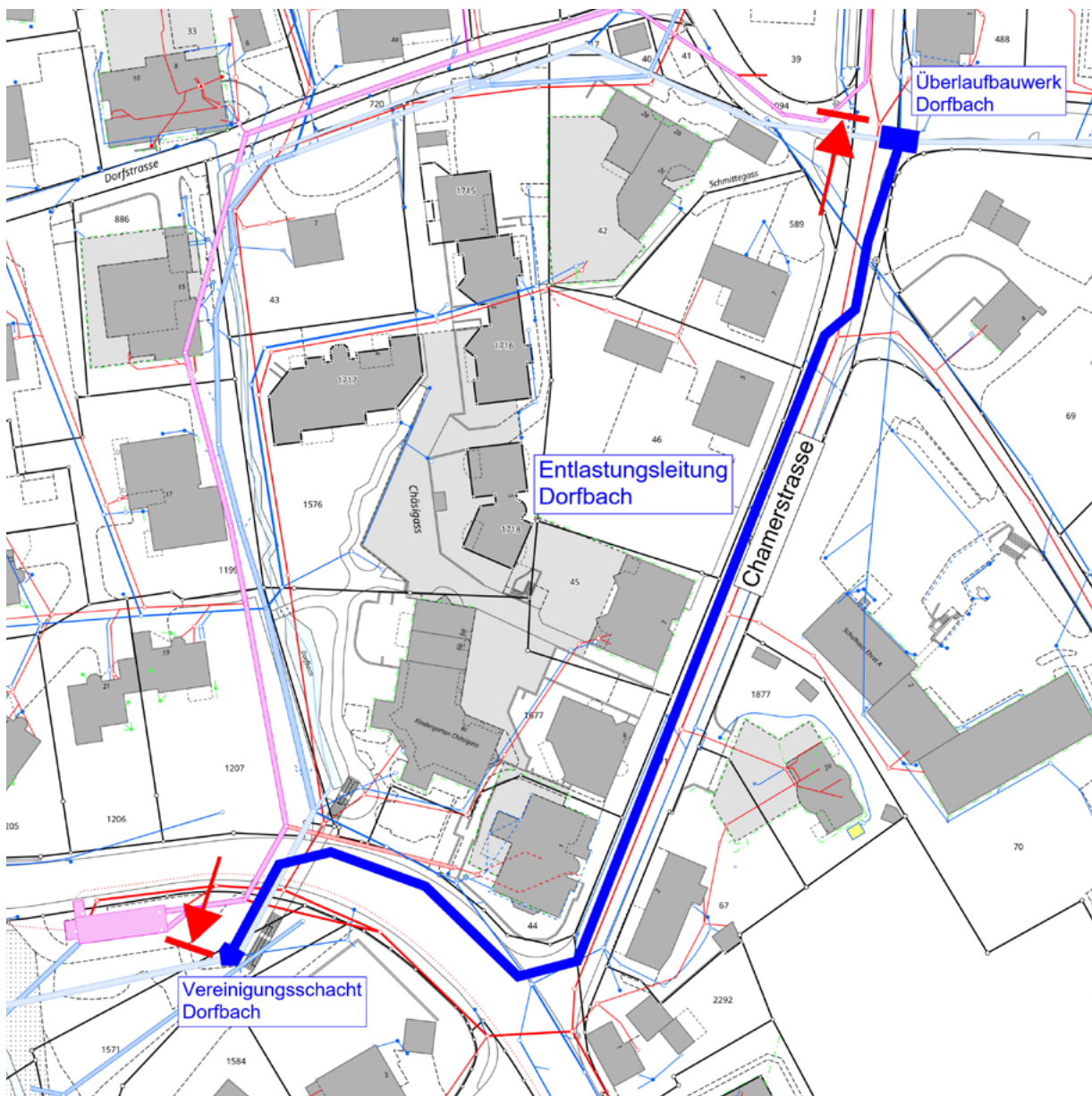
Bei grösseren Niederschlagsereignissen kam es in diesem Bereich wiederholt zu Kapazitätsengpässen in den Regenabwasserleitungen sowie zu Problemen mit Oberflächenabfluss auf der Dorfstrasse. In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Überschwemmungen mit Schäden an angrenzenden Grundstü-

cken gemeldet. Auf Höhe der Liegenschaft Dorfstrasse 7 floss das Wasser nicht nur wie vorgesehen über die Entlastungsrinne ins Bachbett, sondern auch über die Einfahrt des Grundstücks Nr. 43 ins Gebäude.

Massnahme

Ein Ausbau oder eine Erweiterung der bestehenden Regenabwasserleitung in der Dorfstrasse ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Als langfristig beste Lösung zur Entschärfung des Kapazitätsengpasses ist daher der Bau eines neuen Kanalisationsabschnitts vorgesehen. Dieser soll künftig einen Teil des anfallenden Regenabwassers vom Trennbauwerk Dorfstrasse ableiten.

Situationsplan



Ab der Kreuzung Chamerstrasse / Zentrumstrasse wird eine neue Regenabwasserleitung erstellt, welche in der Chamerstrasse nach Süden bis zur Holzhäuserstrasse / Drälikerstrasse geführt wird. Dort werden die bestehenden Anschlüsse der Holzhäuserstrasse übernommen. Anschliessend wird eine neue Leitung bis zum Anschluss an die bestehende Regenabwasserleitung beim Pumpwerk Burg erstellt. Diese bestehende Leitung verfügt in diesem Bereich über eine ausreichende Kapazität. Durch die neue Regenabwasserleitung kann das Trennbauwerk an der Dorfstrasse nachhaltig entlastet werden.

Kosten

Für die Entlastungsleitung Dorfstrasse / Chamerstrasse, die das Regenabwasser von der Zentrumstrasse bis zur bestehenden Regenabwasserleitung beim Pumpwerk Burg ableitet, einschliesslich der Wiederinstandstellung der Chamerstrasse, wurden folgende Kosten ermittelt:

Baukosten	CHF	1'193'000
Baunebenkosten	CHF	77'000
Honorare	CHF	166'000
Gesamtbaukosten	CHF	1'436'000

Termine

Das Projekt Steindole Langrüti ist für die Ausführung im Herbst oder Winter 2026 vorgesehen. Die erforderliche Baubewilligung liegt bereits vor. Die Steilleitung Sonnhalden / Riedhof ist für die Ausführung im Herbst 2027 geplant, während die Massnahmen für die Dorfstrasse mit Entlastungsleitung in der Chamerstrasse ab 2028 beginnen sollen.

Zusammenfassung der Kosten aller Projekte

Zur Verhinderung von Unwetterschäden sowie zur Sicherstellung eines dauerhaft leistungsfähigen Abwasser- und Entwässerungssystems ist die Bereitstellung eines Planungs- und Baukredits von CHF 3'283'000 inkl. MwSt. erforderlich.

Der Kredit umfasst die Instandstellung der Steilleitung Sonnhalden / Riedhof, die Sanierung der Steindole Langrüti sowie Massnahmen für die Dorfstrasse mit Entlastungsleitung in der Chamerstrasse. Mit diesen Projekten wird die langfristige Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur gestärkt und ein wirksamer Schutz vor zukünftigen Überlastungen in diesen Gebieten gewährleistet.

Vergrosserung Regenwasserleitungen

Sonnhalden/Riedhof	CHF	1'452'000
Ersatz Steindole Langrüti	CHF	395'000
Entlastungsleitung Dorfstrasse / Chamerstrasse	CHF	1'436'000
Total inkl. MwSt.	CHF	3'283'000

Die Baukosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex für Tiefbau der Grossregion Zentralschweiz vom Oktober 2025 mit 113.7 Punkten auf Basis Oktober 2020 = 100 Punkte.

Ökologische Auswirkungen

Die geplanten Projekte verbessern die hydraulische Leistungsfähigkeit und reduzieren das Risiko zukünftiger Schäden. Durch den Ausbau der Entwässerungsinfrastruktur wird die Überlastung des Systems erheblich reduziert, was zu einer besseren Wasserqualität und zum Schutz der Umwelt beiträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsplanung sieht vor, dass in den Jahren 2026 bis 2029 Ausgaben für den beantragten Verpflichtungskredit von CHF 3'283'000 getätigt werden. Der grösste Teil der Ausgaben zur Behebung der Unwetterschäden und zur Gewährleistung der hydraulischen Kapazität (CHF 2'683'000) werden der «Spezialfinanzierung Abwasser» belastet, welche über Abwassergebühren finanziert wird. Aufgrund dieser drei Massnahmen ist eine Erhöhung der Abwassergebühren nicht erforderlich. Für die Belags- und Beleuchtungsinstandstellung sind im Projekt Massnahmen für die Dorfstrasse mit Entlastungsleitung in der Chamerstrasse im Umfang von CHF 600'000 enthalten.

Pro Jahr ist nach der erfolgten Ausführung bzw. mit der Inbetriebnahme – geplant ab 2028 – mit nachstehenden Folgekosten (Teil Strassensanierung) in der Erfolgsrechnung zu rechnen:

Abschreibungen*:	~ CHF	15'000
------------------	-------	--------

*Die Abschreibungen erfolgen gemäss Finanzhaushaltsgesetz jeweils linear mit 2.5 % (Tiefbauten) vom Anschaffungswert.

Empfehlung der Kommission

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für den Planungs- und Baukredit für die Gewährleistung der hydraulischen Kapazität des Abwasser- und Entwässerungssystems in verschiedenen Gebieten ist ein Verpflichtungskredit von CHF 3'283'000 (inkl. 8.1 % MwSt.) in der Investitionsrechnung zu bewilligen. (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex, Stand Oktober 2025 der Region Zentralschweiz = 113.7)

Hünenberg, 12. Mai 2026

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Traktandum 5

Planungs- und Baukredit zur Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 im Bösch als Vorinvestition

In Kürze

Die spätere Bebauung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 im Bösch setzt eine verkehrliche Erschliessung voraus. Ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren hat gezeigt, dass die Erschliessung über einen Verbindungstunnel in der Tiefgarage unter dem Grundstück Nr. 1433 am sinnvollsten ist. Die Realisierung des Verbindungstunnels erfolgt koordiniert mit dem aktuellen Bauprojekt der International School of Zug and Luzern (ISZL). Die Gemeinde tätigt hier eine Vorinvestition. Die Vorinvestition trägt dazu bei, die Grundlage für die spätere Umsetzung eines Bauvorhabens im Sinne der Arbeitszone auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2200 zu sichern und spätere Mehrkosten und Aufwand zu minimieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 1'062'000, wobei CHF 350'000 erst bei einer effektiven Nutzung des Verbindungstunnels fällig werden.

Einleitung

Die ISZL plant im Gewerbegebiet Bösch ihren Schulcampus zu erweitern. Die Entwicklung des Areals erfolgt etappenweise und umfasst zunächst den Bau des Middle-School-Gebäudes sowie einer Tiefgarage. Hierfür liegt eine rechtskräftige Baubewilligung vor. In weiteren Schritten sind der Umbau und die Erweiterung der Mensa und der Bau eines multifunktionalen Gebäudes mit öffentlicher Nutzung geplant.

Im Sinne einer ganzheitlichen und vorausschauenden Planung und als Bestandteil des revidierten Bebauungsplans haben die Gemeinde Hünenberg und die ISZL gemeinsam ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren zum Freiraum und der Erschliessung Bösch-Rothus durchgeführt. Das Verfahren diente der Klärung zentraler Fragestellungen zur Gestaltung von Park-, Grün- und Freiflächen sowie zur Verkehrserschliessung des Areals und bildet einen integralen Bestandteil der geplanten Entwicklung. Berücksichtigt wurden die Interessen der Öffentlichkeit und der betroffenen Grundeigentümerschaften. Die ISZL ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1431, 1433 und 2242 sowie Miteigentümerin der Grundstücke Nrn. 2165 und 2214. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich das unbebaute Grundstück Nr. 2200 im Eigentum der Gemeinde Hünenberg.

Projekt

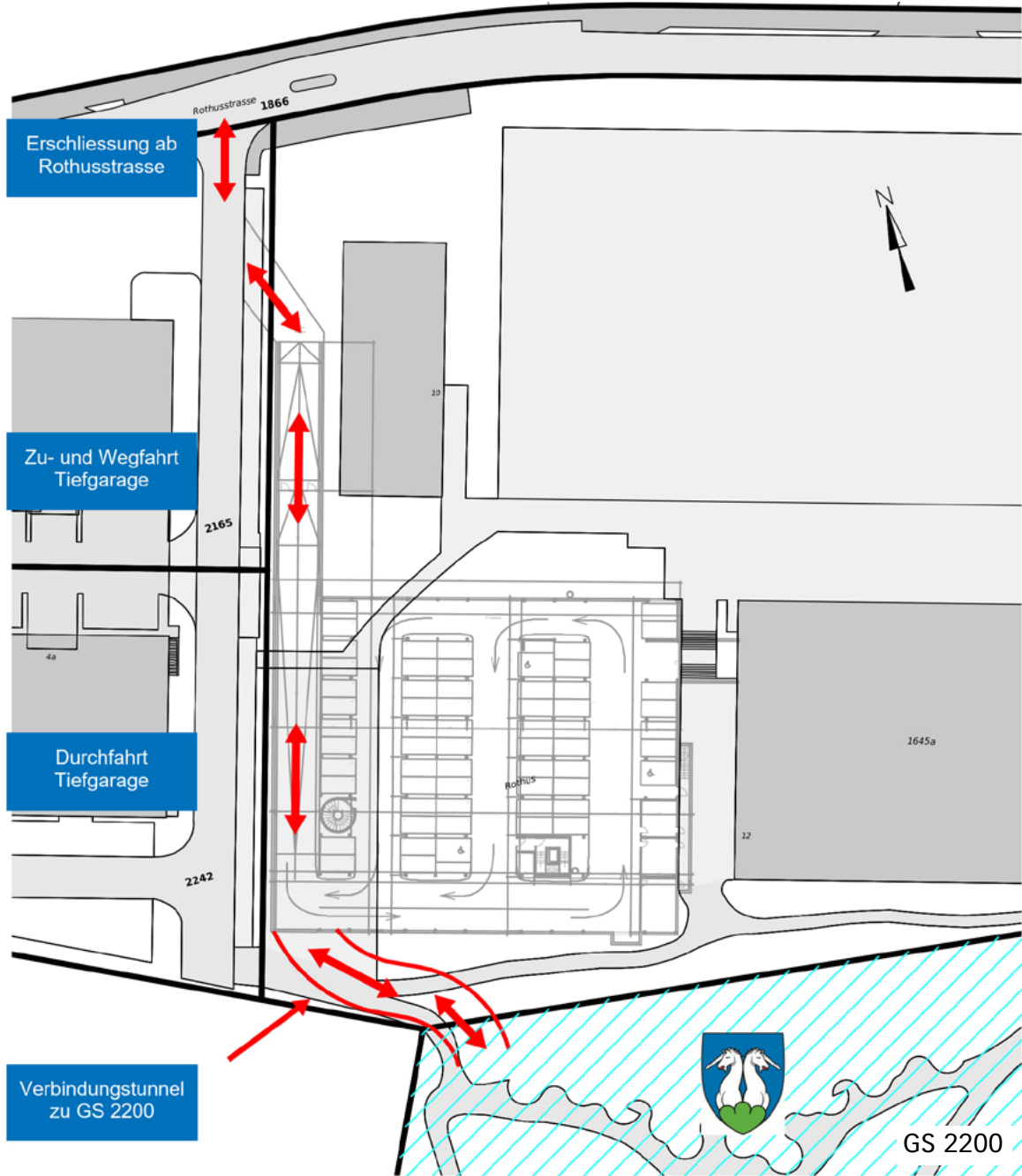
Damit das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2200 zu einem späteren Zeitpunkt im Sinne der Arbeitszone bebaut werden kann, braucht es eine verkehrliche Erschliessung. Das qualitätssichernde Konkurrenzverfahren hat gezeigt, dass die Haupterschliessung für den motorisierten Individualverkehr ab der Rothusstrasse über die Tiefgaragendurchfahrt auf dem Grundstück Nr. 1433 am sinnvollsten ist. Von dort soll ein Verbindungstunnel unter den Grundstücken Nrn. 1431 und 1433 zum Grundstück Nr. 2200 führen. An den Kosten der Tiefgaragendurchfahrt muss sich die Gemeinde zwar erst später bzw. mit Vorliegen eines Bauprojekts für das gemeindeeigene Grundstück beteiligen. Der Betrag ist aber wegen des ursächlichen Zusammenhangs bereits Bestandteil des Verpflichtungskredits. Das Interesse am Verbindungstunnel und somit auch dessen Kostenübernahme liegt allein beim gemeindeeigenen Grundstück 2200. Die Vorinvestition dafür trägt dazu bei, die Grundlage für die spätere Umsetzung eines Bauvorhabens auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2200 zu sichern und mögliche spätere Mehrkosten und zusätzlichen Aufwand zu minimieren. Sie schafft zudem Planungssicherheit und trägt zu einer optimierten Projektabwicklung bei, ohne dass ein späteres Bauprojekt beeinträchtigt wird.

Gemäss Siegerprojekt des Konkurrenzverfahrens erfolgt über die Grundstücke Nr. 1432 und 2214 die Anlieferung des Grundstücks Nr. 2200. Das erforderliche Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage bzw. des Verpflichtungskredits.

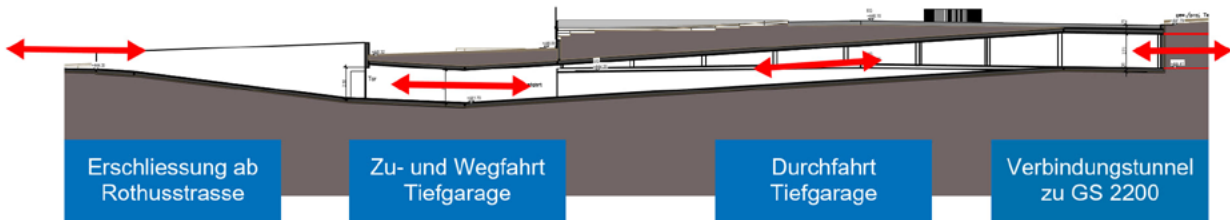
Die Realisierung des Verbindungstunnels erfolgt koordiniert mit dem aktuellen Bauprojekt der ISZL. Würde die Erstellung vom Verbindungstunnel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, nachdem das Bauprojekt der ISZL realisiert ist, müssten die bereits ausgeführten Arbeiten an der Umgebung und den Zufahrten zum Teil abgerissen und anschliessend erneut instandgesetzt werden. Der erforderliche Vorvertrag zu einem Dienstbarkeitsvertrag für Fuss- und Fahrwegrechte liegt unterzeichnet vor.

Situationsplan

Grundriss



Schemaschnitt



Kosten

Die Kosten für die Vorinvestition der Tiefgaragendurchfahrt mit Verbindungstunnel zum Grundstück Nr. 2200 im Bösch wurden wie folgt ermittelt:

Baukosten	CHF	485'000
Baunebenkosten	CHF	47'000
Anteil Tiefgaragendurchfahrt als «Durchfahrtsentschädigung»	CHF	350'000
Honorare	CHF	180'000
Total inkl. MwSt.:	CHF	1'062'000

Die Baukosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex für Tiefbau der Grossregion Zentralschweiz vom Oktober 2025 mit 113.7 Punkten auf Basis Oktober 2020 = 100 Punkte.

Investitionsanteil Tiefgaragendurchfahrt

Die Vorinvestition für die Tiefgaragendurchfahrt steht in direktem Zusammenhang mit der Realisierung eines Bauvorhabens auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2200. Eine Zahlungspflicht von CHF 350'000 als Durchfahrtsentschädigung entsteht ausschliesslich und erst dann, wenn auf dem Grundstück Nr. 2200 ein Bauvorhaben tatsächlich zur Ausführung gelangt. Die eigentliche Vorinvestition beträgt bis zur Realisierung eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 2200 insgesamt CHF 712'000.

Ökologische Auswirkungen

Durch die Vorinvestition wird verhindert, dass zu einem späteren Zeitpunkt erneut Erdarbeiten und Infrastrukturmassnahmen durchgeführt werden müssen. Ein späterer Abriss und die erneute Durchführung dieser Arbeiten würden nicht nur zusätzliche Materialressourcen beanspruchen, sondern auch den Einsatz von Maschinen und Energie erfordern. Indem diese Arbeiten bereits zu einem frühen Zeitpunkt abgeschlossen werden, kann unnötiger Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoss vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verbindungstunnel stellt Finanzvermögen¹ der Gemeinde dar. Die Vorinvestition wird zum Anschaffungswert bilanziert. Finanzvermögen wird, entgegen dem Verwaltungsvermögen² nicht abgeschrieben, sondern ist in Folgebewertungen zum Verkehrswert zu berichtigen.

¹ Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.

² Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

Empfehlung der Kommissionen

Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Verkehrskommission

Die Verkehrskommission empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Für den Planungs- und Baukredit zur Erschliessung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 2200 im Bösch als Vorinvestition ist ein Verpflichtungskredit von CHF 1'062'000 (inkl. 8.1 % MwSt.) zu bewilligen. (Preisbasis: Schweizerischer Baupreisindex, Stand Oktober 2025 der Region Zentralschweiz = 113.7)

Hünenberg, 12. Mai 2026

Gemeinderat Hünenberg

Renate Huwyler
Gemeindepräsidentin

Robin Ammann
Gemeindeschreiber

Informationswesen

www.hueneberg.ch

Auf unserer Website finden Sie alle wichtigen Informationen im Zusammenhang mit der Gemeinde. Auf der Startseite befinden sich die aktuellen Mitteilungen und weiterführende Links. Auch die Gemeinderatsbeschlüsse werden auf der Website veröffentlicht, sofern keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegensprechen. Sie finden hier zudem die gemeindlichen Erlasse sowie das Leitbild mit den Leitsätzen und den Mehrjahreszielen des Gemeinderates mit den entsprechenden Massnahmen.

Im Online-Schalter können Sie diverse Dienstleistungen bestellen. Gehen Sie dazu einfach auf «Online Dienste» auf der Startseite unserer Website.

eZug-App

Betreibungsregistrauszüge und verschiedene weitere amtliche Dokumente wie Handlungsfähigkeitszeugnisse, Heimatausweise, Leumundszeugnisse und Wohnsitzbescheinigungen können Sie bequem mit Ihrem Smartphone via eZug-App bestellen. Für die eZug-App benötigen Sie eine digitale Identität von ZUGLOGIN. Neue Nutzerinnen und Nutzer können das ZUGLOGIN bei den Einwohnerdiensten im Gemeindehaus aktivieren. Auf der Web-Plattform www.ezug.ch wird im Detail erklärt, wie man sich auf ZUGLOGIN und in der [eZug-App](#) registrieren muss, um von den digitalen Angeboten profitieren zu können.

E-Mail

Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@hueneberg.ch.

Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: vorname.name@hueneberg.ch.

WhatsApp und Social Media

Die Gemeinde Hünenberg bietet Ihnen auch einen Infodienst per WhatsApp an. Interessierte speichern die Nummer 079 633 12 32 auf ihrem Mobiltelefon und können so Mitteilungen, Anregungen etc. (z. B. defekte Strassenlampen, Scherben auf Trottoir, Mängel an einem Robidog etc.) schnell und einfach der Gemeinde melden.

Über unsere Facebookseite «Gemeinde Hünenberg» informieren wir Sie laufend über wichtige Termine und Anlässe in Hünenberg. Sie können sich auch auf den Facebookseiten «Kultur Hünenberg», «Ludothek Hünenberg», «Bibliothek Hünenberg», «Feuerwehr Hünenberg», «Jugendarbeit Hünenberg» und «Musikschule Hünenberg» informieren oder die Seiten abonnieren. Zudem ist die «Gemeinde Hünenberg» auf LinkedIn und die Jugendarbeit «jugihue» auf Instagram präsent.

Mitteilungen

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden den Medien zugestellt und – in der Regel mittwochs – auf der Startseite unserer Website unter der Rubrik Mitteilungen veröffentlicht.

Newsletter

Sie wollen sich einfach und schnell über gemeindliche Angelegenheiten informieren? Dann können Sie sich unter www.hueneberg.ch für den Newsletter anmelden. So erhalten Sie die aktuellsten gemeindlichen Mitteilungen i. d. R. wöchentlich per E-Mail. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitenden oder dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger können ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anbringen. Hierzu ist Gemeindeschreiber Robin Ammann auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten für Sie verfügbar (041 784 44 00; E-Mail: robin.ammann@hueneberg.ch).

Auch mit den Mitarbeitenden der Verwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindemagazin

Das Hünenberger Gemeindemagazin EINBLICK erscheint vier Mal pro Jahr (Februar/März, Mai/Juni, September, November) und wird allen Haushaltungen zugestellt. Themen für mögliche Berichterstattungen können Sie den Kommunikationsverantwortlichen melden: 041 784 44 26, kommunikation@hueneberg.ch. Es besteht auch die Möglichkeit, im EINBLICK Inserate zu publizieren.



Gemeinde Hünenberg